Lokale Entwicklungsstrategie

Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

2023 - 2027

STAND: 24.05.2023 – Version 1.4 (Änderungen in der Besetzung des Entscheidungsgremiums nach Mitgliederversammlung vom 24.05.2023)

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027
Lokale Aktionsgruppe Berchtesgadener Land e.V.

für das Auswahlverfahren

LEADER 2023 – 2027 in Bayern

Impressum

Erstellung durch	Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V. Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall
Unter Mitwirkung	von weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Berchtesgadener Land
In Vertretung durch	1. Vorsitzenden der LAG Bernhard Kern Landrat Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773-0 Fax: +49 8651 773-111
Ansprechpartner	Geschäftsstelle LAG Stefan Neiber Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773-0 Fax: +49 8651 773-111 stefan.neiber@lra-bgl.de
Fachliche Unterstützung	Schnürer & Company GmbH Dieselstr. 9 84419 Obertaufkirchen Tel.: +49 8082 94810-00 Fax: +49 8082 94810-30 info@schnuerer-company.com www.schnuerer-company.com

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort & Zusammenfassung ... 1
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz ... 2
1.1 Definition & Abgrenzung ... 2
1.2 Herangehensweise ... 3
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung ... 5
2.1 Projektplan LES-Erstellung ... 6
2.2 Arbeitsmethoden ... 6
2.2.1 Schriftliche Befragung ... 6
2.2.2 Experteninterviews ... 7
2.2.3 Workshop-Serie ... 7
2.2.4 Großer Strategieworkshop mit allen Vereinsmitgliedern ... 7
2.2.5 Rückkoppelung-Workshops mit dem Lenkungsausschuss ... 8
2.2.6 Zukunftsforum mit Mitgliederversammlung ... 8
3. Festlegung des LAG-Gebietes ... 9
3.1 LAG Gebiet & Gemeinden ... 9
3.2 Angrenzende Gebiete ... 11
3.3 Ergebnis der Evaluierung ... 12
4. LAG und Projektauswahlverfahren ... 14
4.1 Verein ... 14
4.1.1 Satzung ... 15
4.1.2 Geschäftsordnung ... 15
4.1.3 Mitgliederversammlung ... 15
4.1.4 Vorstand ... 15
4.1.5 Entscheidungsgremium ... 16
4.1.6 Fachbeirat (§ 11 Satzung) ... 17
4.1.7 LAG Geschäftsstelle / LAG Management (§ 13 Satzung) ... 17
4.2 Projektauswahlverfahren ... 20
4.2.1 Projektentwicklung – 8 Schritte zum erfolgreichen Projekt ... 22
4.2.2 Erstellung der Projektbeschreibung ... 24
4.2.3 Regeln für die Projektauswahl / Entscheidungsgremium ... 24
4.2.4 Antragsverfahren ... 26
4.2.5 Umsetzungsbegleitung ... 27
5. Ausgangslage ... 28
5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ... 32
5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt ... 33
5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge ... 34
5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten ... 35

5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt 36
6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027 38
6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 39
6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt 42
6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge 45
6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten 49
6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt 53
6.6 Finanzplan & Fördergrundsätze 55
7. Prozesssteuerung und Kontrolle 57
7.1 Jahresbericht & Finanzierung der LAG 57
7.2 Aktionsplan 58
7.3 Monitoring 59
7.4 Qualitätscheck LAG 60
7.5 Evaluierung 60

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

0. Vorwort & Zusammenfassung

Das Regionale Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V. bewirbt sich mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die neue Förderperiode 2023 - 2027. Der Verein wurde im Jahr 2007 rechtskräftig gegründet und umfasst den ganzen Landkreis Berchtesgadener Land, die Südostecke Bayerns, die von den österreichischen Nachbarn gerne als „Kleines Deutsches Eck“ bezeichnet wird. Die LAG ist nach der Förderperiode 2007 – 2013 und 2014 – 2022 nun auf dem Weg in ihre dritte Förderperiode.

Vorsitzender des Vereins ist Landrat Bernhard Kern, sein Stellvertreter ist Franz Rasp, Bürgermeister der Marktgemeinde Berchtesgaden und Bürgermeistersprecher. Die LAG Geschäftsstelle ist mittels Geschäftsbesorgungsvertrag an das Landratsamt ausgegliedert. Die Geschäfte führt seit Anbeginn Stefan Neiber, der im Landratsamt, Stabsstelle Landkreisentwicklung, beschäftigt ist. Mit der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des LAG-Managements wurde seit 2015 ein externes Büro, namentlich Schnürer & Company GmbH aus Obertaufkirchen, beauftragt, das auch mit der Evaluierung der aktuellen Förderperiode und der Erstellung der neuen LES beauftragt wurde. Die Finanzierung der LAG erfolgt über den Landkreis.

Die neue Lokale Entwicklungsstrategie schreibt – wo sinnvoll - die letzte LES fort. Hier war vor allem der umfangreiche Analyse- und Strategieprozess der letzten Förderperiode eine gute Basis. Die Erkenntnisse aus der Evaluierung sowie die neuen Anforderungen des StMELF wurden ebenfalls in die Überlegungen zur neuen LES mit aufgenommen und in verschiedenen Veranstaltungen mit den Akteuren durchgesprochen. Der Resilienz Gedanke rückte nach reiflicher Überlegung in den Mittelpunkt der LES und führte zu einigen **internen** und **externen** Veränderungen.

Intern wurden Prozesse und Arbeitsunterlagen vereinfacht und flexibler gestaltet, sodass dem Verein eine höhere Anpassungsfähigkeit bei künftigen Herausforderungen attestiert werden kann. Hierzu zählen z.B. flexible Sitzungstermine, die auch Online stattfinden können, ein konsequentes Streichen von redundanten Aufgaben und Wiederholungen in den Formularen u.a. Weiter wurde dem Entscheidungsgremium eine deutlich höhere Kompetenz zugeschrieben und es wurden Kontrollaktivitäten vereinfacht. Überflüssiger Ballast wurde abgeworfen.

Für die regionale Entwicklung, in diesem Kontext also **extern**, wurden die fünf Herausforderungen der Resilienz zentral, sowohl für die Analyse der Ausgangssituation als auch für das Zielsystem bis hin zur Projektauswahl und zum Monitoring in die Mitte aller Überlegungen gerückt, mit dem Ergebnis, dass der Resilienzgedanke auch im Herzstück der LES vollends integriert wurde. Ferner wurde das Zielsystem dahingehend verändert, dass die Ebene der Entwicklungs- und Handlungsziele im Gegensatz zu früher auf eine wesentlich höhere, strategischere Ebene gestellt und zusätzlich mit zahlreichen Indikatoren und vielen konkreten Ideen, Maßnahmen und Projektansätzen hinterlegt wurde. Sie spiegeln das Ergebnis der Workshops und Synergien mit anderen LAGen wider und haben ein hohes Maß an Identifikation mit der LAG bzw. der LES zur Folge. Gleichermaßen versprechen wir uns mit dieser Form eine deutlich höhere Anpassungsfähigkeit beim Auftreten von neuen Herausforderungen, die mit Sicherheit nicht lange auf sich warten lassen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

- ✓ Resilienz ist die große Überschrift der neuen LES
- ✓ Bürgerbeteiligung war gegeben, oftmals in Online-Verfahren wegen Pandemie
- ✓ LAG Gebiet bleibt unverändert
- ✓ Der Verein bleibt im Wesentlichen unverändert, die Anforderungen mit Interessensgruppen, Interessenskonflikten etc. wurde in Vorschlag für Satzung und Geschäftsordnung eingearbeitet, das Entscheidungsgremium mit mehr Kompetenz ausgestattet
- ✓ Projektauswahlverfahren wird klarer, schneller und flexibler
- ✓ Formulare sowie Checkliste Projektauswahlverfahren sind nah am Standard
- ✓ die Ausgangslage ist stabil mit Eintrübungen aus der aktuellen Situation
- ✓ das Zielsystem wurde konsequent auf die fünf Herausforderungen ausgerichtet, keine lokalen Einschränkungen derzeit hinsichtlich Projektarten oder Fördergrenzen
- ✓ Kontrollprozesse (Monitoring, Evaluierung) wurden auf die aktuellen Standards angepasst und auf das Wesentliche reduziert

Unter dem Motto „Zukunft bewusst gestalten“ hoffen wir, dass wir mit dieser Lokalen Entwicklungsstrategie den Grundstein für eine gute regionale Entwicklung in den kommenden fünf Jahren gelegt haben und wünschen den Akteuren der LAG viel Schaffenskraft und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz

1.1 Definition & Abgrenzung

„Intelligenz ist die Fähigkeit, sich dem Wandel anzupassen“
(Stephen Hawking).

Seit einigen Jahren dominieren uns - zumindest medial - sogenannte „Krisen“. Das Wort Krise wird dabei inflationär verwendet, um dem jeweiligen Thema die notwendige Bedeutung zuzumessen: Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Eurokrise, Klimakrise, Coronakrise, Russlandkrise usw. Man könnte als informierter Bürger diese Liste noch beliebig fortsetzen und ergänzen. Die Frage ist, ob nicht all diese „Krisen“ einfach nur den Umstand eines größeren gesellschaftlichen Wandels beschreiben, der wohl in jedem Zyklus vorkommt. Nichtsdestotrotz zwingt er uns, unser Verhalten zu überprüfen und anzupassen. Die vorgenannten Themen an sich hatte man durchaus auf dem Radar, was jedoch überraschend war, war die jeweilige Ausprägung. Ferner lässt sich beobachten, dass die Geschwindigkeit und Dynamik sowie die Intensität der Themen stetig zunahmen und die Auswirkungen durchaus Parallelen aufwiesen. Dies lässt sich durch den mittlerweile hohen Grad an Transparenz, die Echtzeitkommunikation, durchlässige Strukturen sowie eine enge Verzahnung und Vernetzung unserer Gesellschaft erklären.

Es gibt verschiedene Ansätze & Strategien, wie man mit der gegenwärtigen Situation umgehen soll. In der Regionalentwicklung machen hierbei die Begriffe Resilienz und resiliente Regionen von sich reden.

Resiliente Regionen sind Regionen, **die mit belastenden Situationen erfolgreich umgehen können und sich davon erholen.** Dies geschieht durch die Herstellung eines intakten „Ökosystems“ der Region, das ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit entwickelt. Insbesondere die Reaktionsgeschwindigkeit auf Veränderung spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Man könnte durchaus auch den Vergleich zwischen einem resilienten Ökosystem, also eben z.B. einer Region, und einem gesunden menschlichen Immunsystem herstellen. Zur Erreichung desselbigen sollte regelmäßig der Organismus durchgecheckt werden und mittels Veränderungen der Lebensgewohnheiten, richtiger Ernährung, Sport, Stressreduktion oder durch medizinische Induktion ein möglichst hohes Level an Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an neue Umstände erreicht werden.

Übrigens haben beide gemeinsam, dass man die künftigen Herausforderungen wohl nicht kennt, eine Einschätzung der Verwundbarkeit ratsam ist und ein intaktes Immunsystem für all die künftigen Herausforderungen eine bessere Ausgangssituation darstellt.

Aus diesem Grunde war es vom StMELF nur folgerichtig, sich dem Thema Resilienz in der Regionalen Entwicklung anzunehmen und folgende Fragen aufzuwerfen, die im nächsten Unterkapitel grob beantwortet werden und sich durch die gesamte LES letztlich ziehen:

- Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche?
- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?
- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in der SWOT-Analyse, in den Entwicklungszielen und dem Projektauswahlverfahren wider?

1.2 Herangehensweise

Die LES baut grundsätzlich auf den Inhalten der alten Entwicklungsstrategie auf. Vor allem der aufwendige Analyse- und Strategieprozess der letzten Periode diente auch in manchen Teilen der aktuellen LES als erneuter Ausgangspunkt. Auch der organisatorische Aufbau und der Abwicklungsprozess haben sich grundsätzlich bewährt.

Die LAG hat jedoch auch den Resilienzaspekt im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zentral in die Mitte ihrer Überlegungen gestellt. Es erschien uns daher auch nur folgerichtig und konsequent, die fünf **Herausforderungen**, die vom StMELF genannt wurden, in Form von Handlungsfeldern als zentralen Bestandteil der LES zu übernehmen. Damit ist sichergestellt, dass von der Analyse der Ausgangssituation über das Zielsystem mit Indikatoren bis hin zum Monitoring diesem Ansatz mit den folgenden fünf Zielen Rechnung getragen wird:

- Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt
- Handlungsfeld Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten
- Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Die Analyse der **Ausgangssituation** basiert auf dem alten LES und dem **Evaluierungsbericht der Förderperiode 2014-2022** und wurde konkret auf die künftigen Herausforderungen des StMELF heruntergebrochen. Es wurden die Stärken und Schwächen der Region in Kapitel 5 analysiert und versucht, mit künftigen Chancen und Risiken zu verbinden.

Überdies wurden die betroffenen Themenfelder anschließend einer sogenannten **Verwundbarkeitsanalyse** unterzogen. Das Ergebnis der Verwundbarkeit je Thema wurde in Ampelfarben dargestellt und beinhaltet den Gefährdungsgrad, das Ausmaß und bereits installierte Gegenmaßnahmen. Es wurde immer wieder - auch mit den Teilnehmern des Workshops - diskutiert, warum nicht nur Themen näher analysiert wurden, die für die Region sowieso überwiegend als „Risiko“ gesehen werden, sondern auch Bereiche, die eine Stärke der Region darstellen. Die Idee dahinter liegt in einer unterschiedlichen Betrachtungsweise. Beispielsweise kann eine Region wirklich stark beim Thema erneuerbare Energien aufgestellt sein und darin auch Chancen für die weitere Entwicklung sehen. Trotzdem kann hier eine hohe Verwundbarkeit entstehen, wenn z.B. Saatgut und Dünger zur Herstellung der Energiepflanze nicht mehr vorhanden sind oder die klimatischen Veränderungen die Ernte durch Trockenheit, Hochwasser, Wind oder Hagel schädigen.

In Summe haben wir uns entschieden, die Ergebnisse der klassischen SWOT Analyse anzureichern mit einer Verwundbarkeitsanalyse und das alles in einer kompakten und vor allem aussagefähigen Grafik je Handlungsfeld darzustellen.

Auch das Zielsystem wurde in Kapitel 6 unter dem Gesichtspunkt der Resilienz grundlegend verändert. Hier wurden die fünf Herausforderungen zu den Handlungsfeldern und der Ansatz stringent weiterverfolgt. Anders als bisher sollte jedoch die Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsziele offener gestaltet werden und damit ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit erhalten. Die Indikatoren konkretisieren die Planung und geben die Richtung vor. Auf die obligatorischen, vom Programm vorgegebenen Indikatoren wurde verzichtet, um Doppelungen zu vermeiden.

Auf der Ebene der Projektansätze, Maßnahmen und Ideen haben wir die wertvollen Beiträge aus den Interviews, Befragungen, aus dem Projektspeicher und den Workshops integriert, um einen Ideenspeicher zu generieren und den Schwung aus der LES Entstehungsphase in die Umsetzungsphase mitzunehmen.

Dieser Ideenspeicher dient aber auch als Identifikationsanker (O-Ton: „meine Idee“, „mein Beitrag wurde mit aufgenommen“, „berücksichtigt“) und Wertschätzung gegenüber den Teilnehmern. Hierbei wird auch bewusst in Kauf genommen, dass der Anteil der zu erwartenden künftigen Mittel der LAG nicht dazu ausreichen mag, all diese Punkte zu erfüllen. Die LES soll als Regionales Planungswerkzeug über den Tellerrand hinausschauen. Aufgabe des LAG Mana-

gements ist es hierbei auch, sich mit den einschlägigen Schnittstellenpartnern und auch Vertretern anderer Förderprogramme (ALE / AELF, Städtebau, LPV, UNB, Ökomodellregion, Wasserwirtschaft, etc.) abzustimmen und mit vereinten Kräften die Region voranzubringen. Entsprechende Projekte können / sollen auch in die Indikatorenliste mit aufgenommen werden. Die Orientierungswerte in der Budgetverteilung spiegeln die Erfahrung der vergangenen Periode wider und nehmen ausschließlich dann Bezug auf die mögliche Verteilung des LAG-eigenen LEADER Budgets.

Die Prozesssteuerung und Kontrolle werden in Kapitel 7 behandelt. Ein Haushalts- und Aktionsplan soll abschließend sicherstellen, dass die LES in diesem Sinne umgesetzt wird. Ferner gab es im LES Prozess immer wieder Wünsche der Akteure, v.a. der Gemeinden, in welcher Form die LAG bei der Regionalentwicklung einen aktiven Part übernehmen und als Klammerfunktion unterstützen kann. Zusätzlich bestehen Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit.

Das laufende LAG Monitoring soll die Budgetverteilung und die Erfüllung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungs- und Entwicklungszielen beobachten. Hier sollen auch etwaige Meilensteine (derzeit nicht veröffentlicht) des StMELF eingearbeitet werden.

Durch die Vorstellung der Monitoring-Berichte bei Steuerkreisen oder Mitgliederversammlungen kann in der kurzen Förderperiode auf eine Halbzeitevaluierung verzichtet werden. Eine Schlussevaluierung soll gegen Ende der Förderperiode wichtige Hinweise auf die weitere Entwicklung geben.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

LEADER legt Wert auf eine breite Einbindung der Bürger. Im nachfolgenden Kapitel wird hierauf eingegangen. Bedingt durch die Pandemie und entsprechende Einschränkungen wurde hierbei ein Ansatz gewählt, der persönliche Kontakte zwischen den Akteuren minimiert. Dies vor dem Hintergrund, dass uns die Gesundheit als oberstes Gut als wichtigstes Kriterium erschien und wir gleichermaßen wissen, dass gerade die aktiven Akteure (Bürgermeister, Vereinsvorstände) auch ein hohes Ansteckungs- und Verteilungsrisiko innehatten.

2.1 Projektplan LES-Erstellung

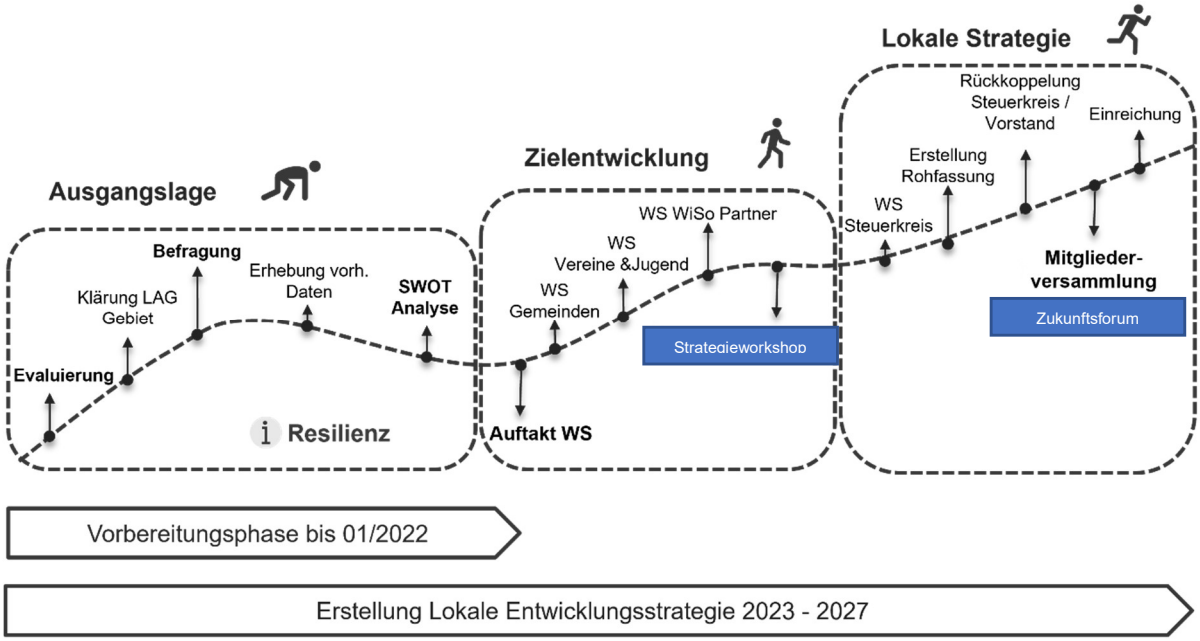

Der Projektplan zeigt die wesentlichen Säulen der LES-Erstellung auf. Zunächst war die Evaluierung der aktuellen Förderperiode, respektive der derzeitigen LES, der fachliche Ausgangspunkt für die Erstellung bzw. Fortschreibung der neuen LES. Die Evaluierung erfolgte in einer schriftlichen Befragung, die von der Geschäftsstelle in Eigenregie durchgeführt wurde.

Im Anschluss wurde aus diesen Erkenntnissen, aktuellen Projektlisten und Unterlagen des LAG Managements, der alten LES, einschlägigen statistischen Daten, Schulungsunterlagen, Richtlinien und Merkblättern des StMELF ein Rohgerüst an zu behandelnden Einzelthemen erstellt. Diese wurden zur Diskussion und Weiterentwicklung gestellt und in diversen Workshops, Einzelinterviews, weiteren Abfragen etc. zur neuen Strategie geformt. Zu Mitgliederversammlungen, Strategieworkshops und Zielgruppen-Workshops wurde öffentlich eingeladen. Dies geschah über die Website, die Tagespresse, persönliche Einladung via Telefon und E-Mail auch und insbesondere durch das LAG Management und ausgewählte Multiplikatoren (z.B. Gemeinden).

2.2 Arbeitsmethoden

Im Detail wurden folgende Arbeitsmethoden angewandt:

2.2.1 Schriftliche Befragung

Die schriftliche Befragung wurde mittels Microsoft Forms erstellt und an alle Mitglieder, Projektträger sowie an sonstige Akteure im LAG Gebiet versandt. Die Befragung erfolgte nicht anonym. Wir sind in Rückkoppelung mit Vorstandschaft und LAG Management der Auffassung, dass die erforderlichen Antworten ungleich einen höheren Informationsgehalt bekommen, wenn man den Kontext versteht. Es ist bspw. ein Unterschied, ob der Bürgermeister mit entsprechend politischer Verantwortung Bewertungen abgibt oder der jeweilige Sachbearbeiter, der im Detail operativ die Anträge bearbeitet. Beide Sichten, die im Zweifel komplett anders

ausfallen können, sind im richtigen Kontext wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung der LAG und der neuen Prozesse, können aber diametral voneinander abweichen.

Ferner haben wir die Evaluierung und Befragung hinsichtlich der künftigen LES kombiniert, da die Erfolgsaussichten bei einer gemeinsamen Abfrage höher erschienen als durch mehrere. Auch bei den Antwortmöglichkeiten haben wir z.T. die Teilnehmer dazu verpflichtet, sich deutlich zu entscheiden, und die Bewertungsskala relativ eng gehalten.

Die Ergebnisse der Evaluierung inkl. der Zukunftsfragen findet man im Evaluierungsbericht der LAG.

2.2.2 Experteninterviews

Mittels Experteninterviews sind wichtige Schnittstellenpartner hinsichtlich der neuen LES befragt worden. Ihnen wurde das Zielsystem zur Abstimmung zugesandt und es wurde darüber diskutiert. Hierzu gehören v.a. folgende Schnittstellenpartner:

- Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH
- Klimaschutzmanagement am Landratsamt Berchtesgadener Land
- Verwaltungsstelle der Biosphäre
- Amt für ländliche Entwicklung
- Angrenzende LAG-Management mit bekanntem Berührungspotential
- Euregio Geschäftsführung

Andere Schnittstellenpartner sind über Steuerkreis, Fachbeirat oder Mitgliederversammlung integraler Bestandteil.

2.2.3 Workshop-Serie

Es wurden zielgruppenorientierte Workshops aufgesetzt und im Online-Verfahren durchgeführt, damit auf die Belange der einzelnen Zielgruppen individuell besser eingegangen werden kann. Ein Workshop richtete sich speziell an Vereine jeglicher Couleur (Sport, Brauchtum, Soziales, Naturschutz, etc., 14.03.2022, abends). Ein zweiter Workshop richtete sich vor allem an Wirtschafts- und Sozialpartner (15.03.2022, abends), der letzte speziell an die Gemeinden (07.03.2022 während des Tages). Die ersten beiden fanden noch Online statt, der letzte Workshop bereits in Präsenz. Ziel der Workshops war hierbei vor allem die künftigen Bedürfnisse der Region zu ermitteln auch mit Teilnehmern, die bis dato mit der LAG kaum Berührungspunkte hatten. Der Workshop mit den Gemeinden hatte zudem noch einen tieferen Fokus auf die SWOT-Analyse. Zudem wurden viele Projektbeispiele auch aus anderen Regionen aufgezeigt, was sehr gelobt wurde. Die Einladung erfolgte per E-Mail-Verteiler mit Unterstützung vom Landratsamt und den Gemeinden. Ergänzend wurde über die Tagespresse die breite Öffentlichkeit eingeladen.

2.2.4 Strategieworkshop

Am 10.02.2022 fand online der große Strategieworkshop „Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land“ mit allen Mitgliedern statt, in dem grundsätzliche Themen von Gebietszuschnitt, Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Themenfelder für die Workshops beschlossen wurden.

2.2.5 Rückkoppelung-Workshops mit dem Lenkungsausschuss

Im Lenkungsausschuss (LA) der LAG sind die wesentlichen Schnittstellenpartner des LAG Gebietes mit eingebunden und es herrscht ein breites Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen von LEADER. Es fanden mehrere Workshops (WS) mit dem LA statt. Am 24.01.22 ein WS zu den Themen Projektauswahlverfahren, Prozesssteuerung, Monitoring und Evaluierung, am 31.05.22 ein weiterer WS mit Entwicklungszielen, Handlungszielen und Zielindikatoren.

2.2.6 Zukunftsforum mit Mitgliederversammlung

Am 14.07.2022 fand das Zukunftsforum der LAG mit Mitgliederversammlung statt. Die Lokale Entwicklungsstrategie wurde an dieser Stelle nochmal allen Mitgliedern und der breiten Öffentlichkeit vorgelegt und Strategie sowie Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung grundsätzlich beschlossen. Die Einladung erfolgte an die Mitglieder direkt und über die Internetseite der LAG.

3. Festlegung des LAG-Gebietes

3.1 LAG Gebiet & Gemeinden

Das LAG-Gebiet Berchtesgadener Land liegt im Regierungsbezirk Oberbayern und ist deckungsgleich mit der Fläche des Landkreises Berchtesgadener Land, der 840 qkm umfasst. Im LAG-Gebiet liegen insgesamt 15 Städte, Märkte und Gemeinden, die zusammen 106.483 Einwohner (Stand: 30.06.2021) zählen. Die meisten Einwohner leben in der Kurstadt Bad Reichenhall mit 18.522 und am wenigsten in der Gemeinde Schneizlreuth mit 1.346. Es gibt zwei gemeindefreie Flächen, den Schellenberger Forst und Eck. Keine Gemeinde ist gleichzeitig Teil einer anderen LEADER-LAG (vgl. Anlage 6).

Tabelle 1: Einwohnerzahlen im Landkreis Berchtesgadener Land, Stand 30.06.2021[1]

Ainring	9.865
Anger	4.516
Bad Reichenhall, GKSt.	18.522
Bayerisch Gmain	3.120
Berchtesgaden, M.	7.667
Bischofswiesen	7.292
Freilassing, St.	17.346
Laufen, St.	7.385
Marktschellenberg, M.	1.776
Piding	5.445
Ramsau b. Berchtesgaden	1.716
Saaldorf - Surheim	5.546
Schneizlreuth	1.346
Schönau a. Königssee	5.627
Teisendorf, M.	9.314
Landkreis BGL	106.483

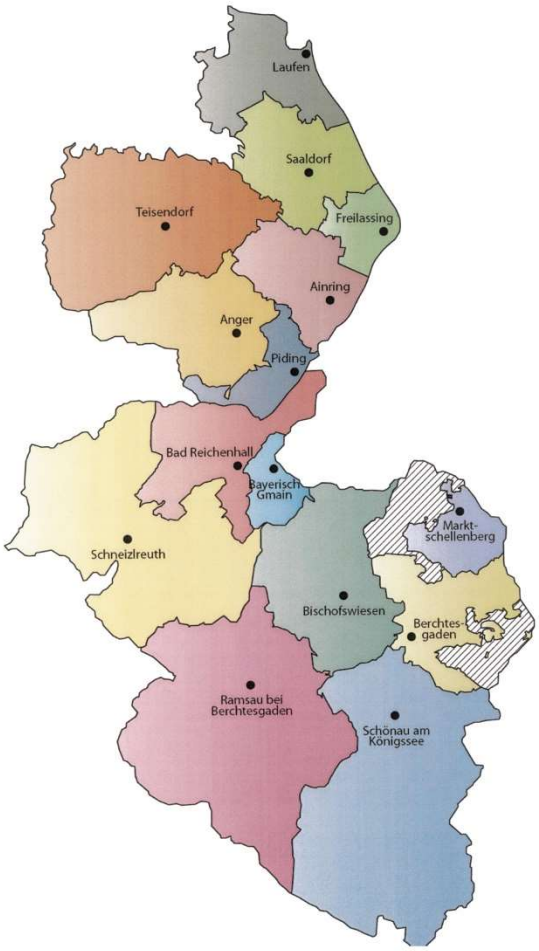

Abbildung 1: Landkreis Berchtesgadener Land[2]

Der Landkreis Berchtesgadener Land mit einer Gebietsgröße von 840qkm ist zusammenhängend und grenzt im Nordosten und Südwesten an Österreich, im Westen und Nordwesten an den Nachbarlandkreis Traunstein. Die österreichische Landeshauptstadt Salzburg ist für die Einwohner des Berchtesgadener Landes die nächstgelegene Großstadt.

Im Norden ist der Landkreis durch eine hügelige Voralpenlandschaft geprägt, welche nach Süden hin in die Hochalpen übergeht. Durch die bäuerliche Arbeit ist über Jahrhunderte

[1] Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenerhebung, 30.06.2021
[2] Quelle: Landratsamt Berchtesgadener Land

hinweg eine Kulturlandschaft entstanden, die es noch heute zu erhalten gilt. Durch die landschaftliche und naturräumliche Ausstattung ist das Berchtesgadener Land nicht nur für seine Einwohner, sondern auch als touristische Destination attraktiv.

Abbildung 2: Zonierung der Biosphären Region Berchtesgadener Land

Im Süden des Landkreises liegt der Nationalpark Berchtesgaden, Deutschlands einziger alpiner Nationalpark. Zusätzlich ist das gesamte Gebiet des Berchtesgadener Landes als UNESCO-Biosphärenreservat, die sog. Biosphärenregion Berchtesgadener Land, ausgezeichnet (s. Abbildung 2).

Aus dieser Kombination – Nationalpark als international bekannte Schutzgebiets-kategorie und Biosphärenregion mit UNESCO-Prädikat als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung – ergeben sich für die Region nachhaltige Vorteile.

Bayernweit existiert keine weitere LAG, die gleichzeitig Biosphärenregion ist und darüber hinaus noch einen Nationalpark beinhaltet. Weitere gebietsumfassende „Pluspunkte“ stellen das integrierte Klimaschutzkonzept dar sowie die im Mai 2014 gestartete Initiative zur Bildungsregion, die beide von einer breiten Bürgerbeteiligung begleitet waren bzw. sind.

Begründung der LAG für die gewählte Gebietsfestlegung

Bereits in der letzten LEADER-Förderperiode hat sich gezeigt, dass sich durch die identische Gebietsfestlegung des LAG-Gebietes mit dem Landkreis Berchtesgadener Land, politisch sowie verwaltungsmäßig eine Einheit bildet, was organisatorisch in vieler Hinsicht von Vorteil ist. Dies wurde auch während der Entwicklung der LES Fortschreibung diskutiert, zumal im Westen die LAG Chiemgauer Alpen vermeintlich die LAG auflöst. Die Mitgliederversammlung hat sich nach einhergehender Beratung dazu entschlossen, weiterhin eine Landkreis LAG zu bleiben und dies auch im Januar 2022 so beschlossen bzw. im Juni im Zuge der Beschließung der LES nochmal bestätigt.

Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen für die regionale Entwicklung im LAG-Gebiet

Das LAG-Gebiet überschneidet sich räumlich nicht mit anderen bestehenden Initiativen, wie ILE-Gebiete oder IRE-Gebiete, die zur regionalen Entwicklung beitragen. Laut dem

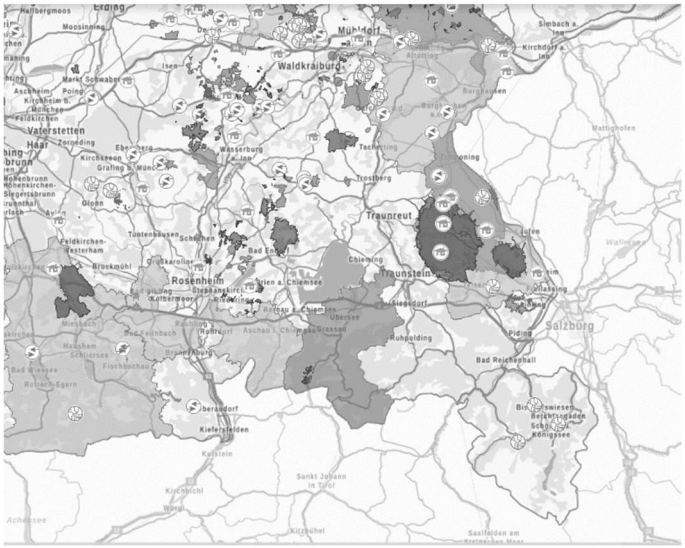

Landesentwicklungsprogramm Bayern liegt das LAG-Gebiet nicht im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“. Die Ökomodell Region Waginger See – Rupertiwinkel umfasst sieben Gemeinden aus dem Landkreis Traunstein und 3 Gemeinden aus dem Landkreis Berchtesgadener Land (Laufen, Teisendorf, Saaldorf-Surheim). Ferner hat die Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein ihren Sitz in Freilassing und ist genauso wie die Ökomodell-Region und die Biosphären-Verwaltungsstelle sehr aktiv.

3.2 Angrenzende Gebiete

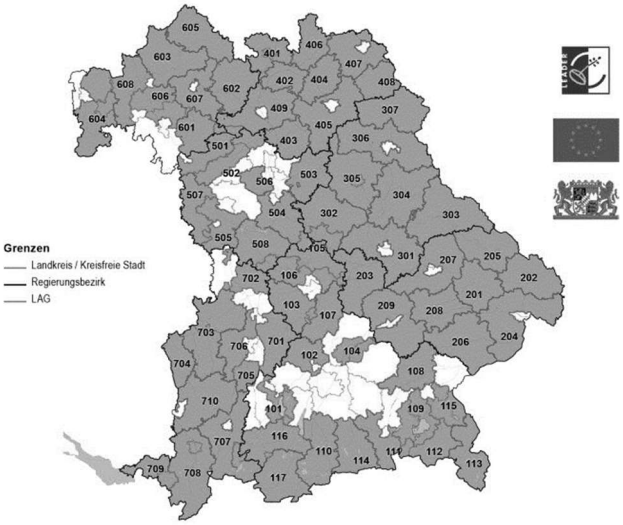

Die LAG (113) ~~verliert wahrscheinlich ihren westlichen Nachbarn, die LAG Chiemgauer Alpen (112). Die LAG im Norden, namentlich LAG Traun – Alz – Salzach (115) bereitet sich aktuell auch auf die nächste Förderperiode vor und wird in Richtung Südwesten und Nordosten wachsen~~ grenzt in der Förderperiode 2023 - 2027 an die LAG Chiemgauer Seenplatte (109) und die LAG Traun – Alz – Salzach (115) an. ~~Dan~~Neben diesen beiden LAGen findet auch mit der LAG ~~Chiemgauer Seenplatte (109) und~~ Mühldorfer Netz (108) ein reger Austausch statt. Im Rahmen des LEADER-Arbeitsgruppen-Treffens Oberbayern Ost und im Rahmen der von der EUREGIO organisierten Austauschtreffen findet ein regelmäßiger, mindestens jährlicher fachlicher Austausch der Regionalentwickler statt. Ferner werden hier auch gemeinsame Kooperationsansätze diskutiert und Best Practise Beispiele vorgestellt. Im Einzelnen sind dies:

<u>LAG Regionalinitiative Chiemgauer-Seenplatte</u>

Christian Fechter, Obing, Tel.: 0049/171/7854048, E-Mail: christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de, www.chiemgauer-seenplatte.de

~~LAG Chiemgauer Alpen (evtl. nur bis 2023)~~

~~Kolja Zimmermann, Inzell, Tel.: 0049/8665/986937, E-Mail: kolja.zimmermann@web.de, www.lag-chiemgauer-alpen.de~~

<u>LAG Traun-Alz-Salzach</u>

Elke Ott, c/o Stadt Tittmoning, Tel.: 0049/8683/8909630, E-Mail: leader@traun-alz-salzach.de, http://leadertas.wordpress.com

Lokale Aktionsgruppen (LAG) im angrenzenden Salzburg / Österreich:

LAG Salzburger Seenland

Claudia Haberl, Seeham, Tel.: 0043/6217/20240, E-Mail: leader@rvss.at, www.rvss.at

LAG Nationalpark Hohe Tauern

Georgia Winkler Pletzer, Mittersill, Tel.: 0043/664/2400198, E-Mail: leader-pletzer@nationalparkregion.at, www.nationalparkregion.at

LAG Lungau

Petra Lüftenegger, Mauterndorf, Tel.: 0043/6472/21002-10, E-Mail: leader@lungau.org, www.biosphaerenpark.eu/de/leader-biosphaere-lungau.html

LAG Saalachtal

Astrid Hohenwarter, Weißbach, Tel.: 0043/664/1653363, E-Mail: info@leader-saalachtal.at, www.leader-saalachtal.at

LAG Lebens.Wert.Pongau

Birgit Kallunder, Bischofshofen, Tel.: 0043/6462/33030-35, E-Mail: leader@pongau.org, www.pongau.org

LAG regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang

Stefan Niedermoser, Hochfilzen, Tel.: 0043/5359/90501-1002, E-Mail: Niedermoser@regio-tech.at, http://www.regio-tech.at/

LAG Kulturerbe Salzkammergut (St. Gilgen, Strobl)

Rosemarie Wimmer, Hallstatt, Tel.: 0043/6134/8723-14, E-Mail: office@regis.or.at, http://www.regis.or.at/

LAG FuMo (Fuschlseeregion Mondseeland)

Julia Soriat-Castrillón, Mondsee, Tel.: 0043/676/9303837, E-Mail: office@regionfumo.at, www.regionfumo.at

3.3 Ergebnis der Evaluierung

Der gesamte Bericht der Evaluierung ist auf der Website https://www.lra-bgl.de/t/der-landkreis/leader/ veröffentlicht.

Ergebnisse

Insgesamt fallen die Ergebnisse der Abschlussevaluierung für die LAG sehr positiv aus. Der ländliche Raum konnte durch unterschiedliche Projekte weiterentwickelt werden. Dabei stehen nicht nur der monetäre Wert im Vordergrund, sondern vielmehr die Vernetzung, der Austausch und der Charakter der einzelnen Projekte, die gemeinsam einen positiven Einfluss auf die

Region und seine Bürger und Gäste haben. Der Gebietszuschnitt hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Auch die neue Organisationsstruktur der LAG in der Förderperiode 2014 – 2022 hat sich in hohem Maße bewährt. LEADER wurde erfolgreich als Instrument der Regionalentwicklung etabliert. Die Arbeitsweise des LAG-Managements wurde in der Befragung mit sehr gut oder gut bewertet. Hervorgehoben wurde die hilfreiche Unterstützung bei der doch oft komplizierten Antragsstellung. 75 % der Befragten gaben an, dass das LAG-Management neue Impulse bei der Projektentwicklung geben konnte.

Eine stärkere Einbindung der Wirtschaft und Naturschutzverbände wird künftig gewünscht. Verbesserungspotential bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der digitalen Medien, wurde festgestellt.

In der kommenden Förderperiode sollen die folgenden Themen forciert werden, um auch dem Thema Resilienz gerecht zu werden:

- Mobilitätskonzepte & ÖPNV
- Bereitstellung einer regionalen Verkehrsinfrastruktur
- Ausbau & Sicherung der medizinischen Versorgung
- Ausbau & Sicherung der Grundversorgung
- Stärkung Regionaler Wertschöpfungsketten
- Bildung einer Regionalmarke
- Interkommunales Gewerbeflächenmanagement
- Digitalisierung & IOT (Internet of Things)
- Gemeinsame regionale Leitbildentwicklung
- Nachbarschaften stärken
- Förderung von Umwelt & Naturschutzprojekten
- Förderung v. soz. und integrativen Organisationen & Vereinen
- Förderung von Leitprojekten zur Nachhaltigkeit
- Initiierung von Netzwerken zum Thema Nachhaltigkeit
- Stärkung klimaneutraler & - unabhängiger Vorhaben
- Förderung natürlicher CO2-Speicherprojekte
- Förderung der Alltagsradwegenetze

Bei der Öffentlichkeitsarbeit wie Internetpräsenz und Informationen wurde Verbesserungsbedarf geäußert. Gewünscht wird künftig, dass noch mehr auf den LEADER-Prozess und seine Möglichkeiten in der breiten Bevölkerung aufmerksam gemacht wird. Es ist nötig, Projekte vorzustellen und gute Beispiele entsprechend zu publizieren.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

Die nachfolgenden Darstellungen stehen in einem engen Zusammenhang zu den Aussagen im Evaluierungsbericht. Im Ergebnis der Evaluierung hat sich die Organisationsstruktur der LAG in der letzten Förderphase in hohem Maße bewährt. Davon ausgehend gab es keine wesentlichen Anpassungserfordernisse. Neben den Anpassungen in der Satzung und der Ergänzung der Geschäftsordnung für das Projektauswahlverfahren war die Neubesetzung des Lenkungsausschusses (neu: Entscheidungsgremium) von Bedeutung.

4.1 Verein

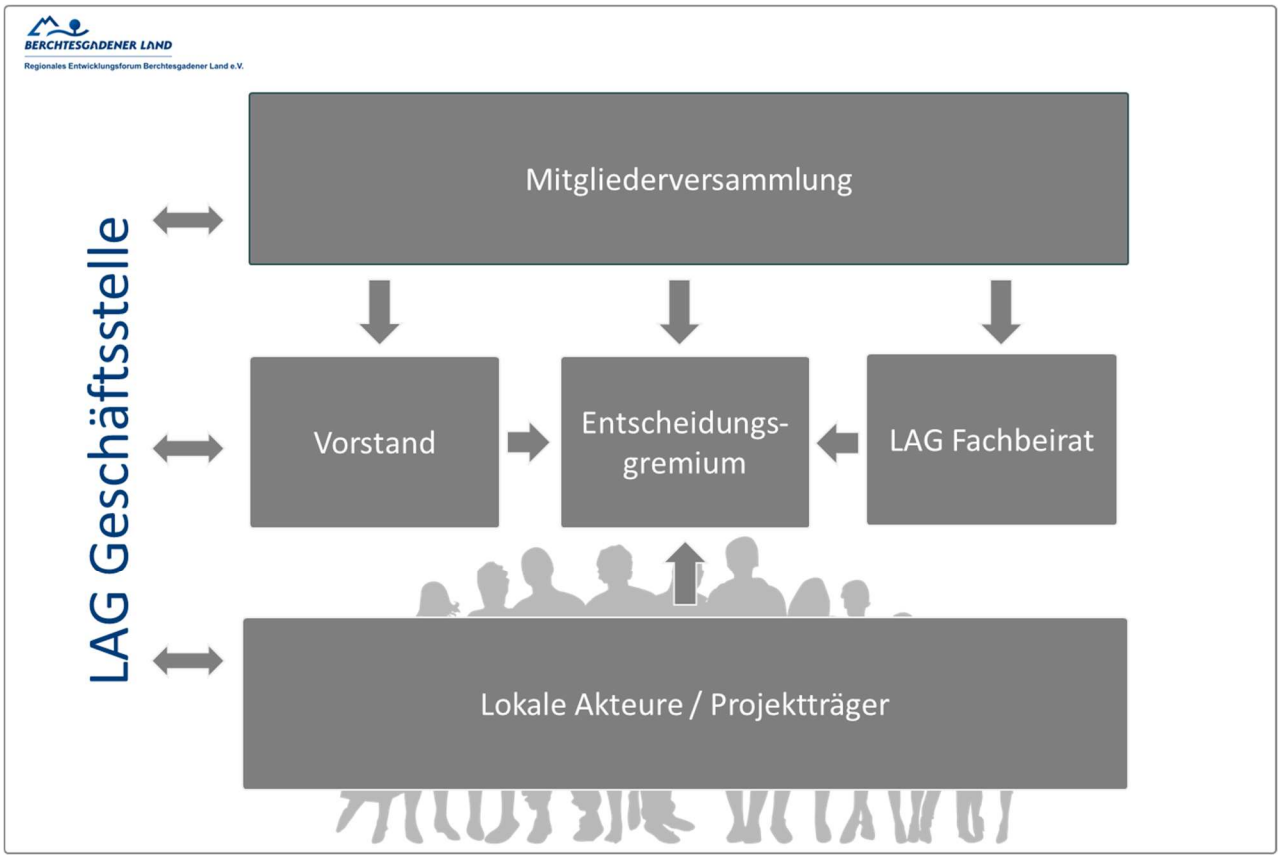

Das Regionale Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V. ist in der Form eines eingetragenen Vereins konstituiert (Kurzform: LAG BGL) und unterhält eine Betriebsnummer am A-ELF. Dieser hat sich als Trägerstruktur bewährt, um eine breite Verankerung unter Einbindung der Gemeinden und regionalen Partnern im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes zu gewährleisten. Dahingehend steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG offen. Die Mitglieder wurden neben öffentlichen Vertretern auch in Interessen~~s~~gruppen unterteilt, die sich auch im Entscheidungsgremium wiederfinden. Auf eine repräsentative Gewichtung innerhalb der Interessengruppen wurde bei Besetzung des Entscheidungsgremiums oder bei sonstigen Abstimmungen verzichtet, da die Vorteile einer breiten Themenabdeckung und etwaiger Berücksichtigung möglichst aller Themenfelder, denen einer Gewichtung überwiegen. Ein aktuelles Mitgliederverzeichnis nach Interessen~~s~~gruppen ist erstellt und bei der LAG einsehbar. Die Interessen~~s~~gruppen gliedern sich neben den öffentlichen Vertretern wie folgt:

- ✓ Gesundheit & Soziales
- ✓ Wirtschaft & Tourismus
- ✓ Kultur & Bildung
- ✓ Land- und Forstwirtschaft
- ✓ Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Diese 5 Interessengruppen spiegeln sich bei der Auswahl der Entwicklungsziele wider. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluierung wurde ansonsten an der bisherigen Organisationsstruktur der LAG festgehalten.

4.1.1 Satzung

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 14.07.2022 grundsätzlich die überarbeitete **Satzung** unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bewerbungsverfahrens in Auftrag gegeben und soll bis zum Start der neuen Förderperiode implementiert sein. Wesentliche Änderungen waren u.a. die Neustrukturierung der Interessen~~s~~gruppen bis hin zum Entscheidungsgremium, Verlagerung der LES-Änderung auf das Entscheidungsgremium, Online- und Umlauf-Verfahren sowie Änderung der Bezeichnung Lenkungsausschuss in Entscheidungsgremium (siehe Anlage 1 Satzung).

4.1.2 Geschäftsordnung

Die **Geschäftsordnung** musste ebenfalls um die o.g. Punkte angepasst werden. Zusätzlich wurden der Prozess bzgl. der Erklärung von Interessenskonflikten sowie die Aufnahme von Stimmrechtsübertragungen neu geregelt. (siehe Anlage 2 Geschäftsordnung).

In Anlehnung an die bisherige und zukünftige Organisationsstruktur gestaltet sich die Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzzuordnung im LEADER-Zeitraum 2023 bis 2027 wie folgt:

4.1.3 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Satzung und Geschäftsordnung zu beschließen, den Vorstand zu wählen, das Entscheidungsgremium zu wählen und die Strategie des Vereins zu beschließen.

~~Das neue Entscheidungsgremium wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2023 gewählt~~ Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums (in der Förderperiode 2014 - 2022 Lenkungsausschuss) sind gem. Vereinssatzung in Anlehnung an die Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Berchtesgadener Land für die Dauer von 6 Jahren, aktuell bis 2026, gewählt. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung regelt die Satzung (Anlage 1).

4.1.4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Derzeit wurde Landrat Bernhard Kern als 1. Vorsitzender und Bürgermeistersprecher Franz Rasp als sein Stellvertreter gewählt. Die Schriftführung übernimmt der LAG-Geschäftsführer. Er ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands. Es gibt keinen Schatzmeister oder Kassenprüfer, da die LAG

keinen eigenen Haushalt führt und der Verein keine Gebühren für die Mitgliedschaft erhebt. Der Landkreis kommt für die Ausgaben des Vereines auf.

Die Vorstandschaft führt die Geschicke des Vereins im Sinne der Satzung. Ferner schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung die Berufung des Entscheidungsgremiums vor.

4.1.5 Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie. Neu ist, dass das Entscheidungsgremium auch von der Mitgliederversammlung beauftragt wurde, die Änderung / Fortschreibung der LES ab 2023 sowie die Mittelverteilung (LAG Budget) zu beschließen. Genaueres regeln hier die Geschäftsordnung (Anlage 2), beziehungsweise die Kapitel 4.2 ff.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind derzeit:

Sitz	Mitglied	Interessengruppe
1	1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern	Öffentlicher Sektor
2	Bürgermeister Franz Rasp	Öffentlicher Sektor
3	Bürgermeister Markus Winkler	Öffentlicher Sektor
4	Bürgermeister Hans Feil	Öffentlicher Sektor
5	Hans Haunerdinger	Kultur und Bildung
6	Toni Wegscheider	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
7	Olya Linnberg	Wirtschaft und Tourismus
8	Dr. Franziska Fritz	Gesundheit und Soziales
9	Onur Bakis	Kultur und Bildung
10	Brigitte Leitenbacher	Land und Forstwirtschaft
11	Dr. Peter Loreth	Öffentlicher Sektor

Die Mitglieder können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen aus dem öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich sein. Allerdings ist dabei zu beachten, dass ~~die öffentlichen~~ keine Interessen~~s~~gruppe~~n~~ ~~nicht~~ mehr als 49 % der Stimmanteile erhalten ~~dürfen~~ darf. Es müssen ferner nicht alle Interessen~~s~~gruppen mit der maximalen Anzahl der möglichen Vertreter besetzt sein. Juristische Personen werden i.d.R. von ihrem gesetzlichen Vertreter im Gremium vertreten. Mit schriftlicher Erklärung vorab kann dies jedoch auch von einer anderen

vertretungsbevollmächtigten Person wahrgenommen werden. Nach Möglichkeit soll ein ~~ausgewogenes~~ angemessenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt werden, ein Mindestanteil von 25 % soll nicht unterschritten werden. Zudem ~~sollen~~ muss auch ein Jugendvertreter~~, Seniorenvertreter, Vertreter von Gehandicapten und ein Vertreter anderer ethnischer Gruppen~~ berücksichtigt oder als solcher benannt werden. ~~Falls dies im Entscheidungsgremium nicht gelingt, sollen diese analog im Fachbeirat berücksichtigt werden.~~ Ein Seniorenvertreter, Vertreter von Gehandicapten und ein Vertreter anderer ethnischer Gruppen sollen nach Möglichkeit berücksichtigt oder benannt werden. Stimmrechtsübertragungen sind grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Stimmrechtsübertragung primär innerhalb der Interessen~~s~~gruppen zu erfolgen hat und nur im Ausnahmefall an eine andere Interessen~~s~~gruppe erfolgen darf. Keinesfalls darf eine Stimmrechtsübertragung von einem nicht-öffentlichen Bereich an einen öffentlichen Bereich übertragen werden oder umgekehrt.

Bei Bedarf kann zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums der Fachbeirat mit einberufen werden. **Die Wahl erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 zusammen mit der Berufung des Fachbeirates.**

Entscheidungsabläufe

Die Entscheidungsabläufe der LAG stehen in engem Zusammenhang mit dem Projektauswahlverfahren. Dieses wird in Kap. 4.2 dargestellt.

4.1.6 Fachbeirat

Neben dem Entscheidungsgremium hat der Vorstand einen Fachbeirat installiert, der auch aus Nichtmitgliedern besteht und ohne Stimmrecht an Sitzungen oder vorab in der Projektabwicklung entsprechend beratend hinzugezogen werden kann.

Vorgesehen für die neue Förderperiode sind hierbei der LEADER-Koordinator, das Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, der Gleichstellungsbeauftragte am Landratsamt und ein Vertreter des Jugendamts. Falls in der Region ILE's installiert sind, werden auch diese über den Fachbeirat involviert.

Die Berufung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 zusammen mit der Berufung des Entscheidungsgremiums.

4.1.7 LAG Geschäftsstelle / LAG Management

Entsprechend dem Vorgehen in der Förderperiode 2014 - 2022 erfolgt auch in Zukunft eine umfassende Unterstützung von lokalen Akteuren (Projektträgern) bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten über das LAG-Management.

Die Übernahme und Durchführung der **LAG Geschäftsstelle** erfolgt wie bisher am Landratsamt**, in der Stabsstelle Landkreisentwicklung,** mittels eines abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrages.

Das Landratsamt kann zur Durchführung des **LAG Managements ein externes Fachbüro** beauftragen. In der Regel sind ein Aufwand von ca. 1 – 2 AK einzuplanen und die Verfügbarkeit

über den gesamten Förderzeitraum sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt / die Kreisumlage, bzw. kann i. d. R. über einen Förderantrag co-finanziert werden. Die einschlägigen Vergabevorschriften sind hierbei zu beachten.

Entsprechend dem bisherigen Profil ist das LAG-Management zur Erfüllung der Satzungszwecke mit folgenden Leistungsbausteinen und Aufgabenstellungen verbunden:

Bausteine	Aufgabenstellungen (u.a.)
Fachliche, organisatorische Begleitung und Beratung der Projektträger	• Inhaltliche und fördertechnische Beratung bei der Entwicklung von Projekten • Betreuung der Projektträger bei der Antragsstellung • Abstimmung mit LEADER-Koordinator sowie anderen Fachverwaltungen
Umsetzung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie	• Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES • Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie (u.a. Anpassung der Schwerpunktsetzung) • Monitoring, Controlling und Evaluierung des Gesamtprozesses
Koordinierung des LEADER-Prozesses	• Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das Entscheidungsgremium • Gewinnung neuer Akteure, Projektträger und Netzwerke in der Region, Beteiligung der Akteure bei Veranstaltungen & Arbeitskreise • Kontaktpflege im Rahmen des nationalen und europäischen LEADER-Netzwerks
Verwaltungstechnische u. organisatorische Unterstützung	• Unterstützung der LAG bei der verwaltungstechnischen Abwicklung (Schriftverkehr, Dokumentationen, Berichte, etc.) • Erste Kontaktstelle für LEADER-Koordinator, Bewilligungsstellen, Fachbehörden und alle am LEADER-Prozess Beteiligten • Teilnahme an Veranstaltungen (LEADER-Besprechungen etc.) • Mitwirkung bei Prüfungshandlungen
Öffentlichkeitsarbeit	• Repräsentation und inhaltliche Vermittlung des Gesamtprojektes • Durchführung der Pressearbeit und Betreuung der regionalen Medien • Erstellung und Herausgabe von Printmedien (Flyer, Newsletter) • Verwaltung und Aktualisierung der Daten auf der Internetseite

Öffentlichkeitsarbeit

Zum Ende der Förderphase 2014-2022 wurde im Landkreis eine umfassende Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Die LAG möchte nun „unter das Dach“ der Markenentwicklung des Landkreises schlüpfen, um künftig noch besser als Teil des Großen und Ganzen gesehen zu werden. Dies ist jedoch in beiden Gremien (Kreistag und Mitgliederversammlung) abzustimmen. Designvorschlag:

BERCHTESGADENER LAND

Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

Kernelement der Öffentlichkeitsarbeit wird bis auf Weiteres die Website LEADER - Landratsamt BGL (lra-bgl.de) darstellen. Dies betrifft u.a. grundlegende (Orga, LES, LEADER etc.), und aktuelle (Projekte, Presse, Entscheidungsgremium etc.) Informationen. Ferner werden hierauf alle Projekte der jeweiligen Förderperiode dargestellt. Mittelfristig wird ein eigener Auftritt angestrebt.

Insgesamt sind im Rahmen der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit u.a. folgende Elemente vorgesehen:

- Erstellung eines Startflyers für die neue Förderperiode mit den Zielen und Inhalten der LES
- Anpassung der Internetseite mit Informationen zur LES sowie zur neuen Förderperiode
- Einführung eines Newsletters mit Informationen zu laufenden Projekten
- Laufende Pressearbeit entlang von Umsetzungsprojekten (in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Medien)
- Laufende Pflege der Presseinformationen im Rahmen der Internetseite
- Erstellung einer Bilanzbroschüre zur Schlussbilanz

Mitwirkung der LAG an der regionalen Entwicklung

Grundlage für die Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet sind die bestehenden Netzwerke und Partnerschaften sowie die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Eine enge Partnerschaft und Vernetzung bestehen u.a. zu folgenden Initiativen:

Biosphärenregion Berchtesgadener Land

Es finden regelmäßige Austauschrunden, mind. jedoch einmal im Jahr, auf Geschäftsführerebene statt. Die Geschäftsführung ist zudem im Entscheidungsgremium vertreten.

Stabsstelle Landkreisentwicklung

Der Landkreis hat verschiedene staatliche und freiwillige Aufgaben rund um die Landkreisentwicklung installiert. Es gibt spezielle Beauftragte oder „Manager“ für Verkehr, Klimaschutz, Bildung, Jugend, Senioren und Gesundheit, die zum größten Teil direkt in der Stabsstelle Landkreisentwicklung organisatorisch angesiedelt sind, oder eng mit ihr zusammenarbeiten.

Hier ist organisatorisch auch die LEADER Geschäftsstelle angesiedelt. Es ist daher sichergestellt, dass ein enger Austausch auch auf Bearbeiterebene stattfindet.

Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

Es finden regelmäßige Austauschrunden, mind. jedoch einmal im Jahr, auf Geschäftsführerebene statt. Die Geschäftsführung ist zudem im Entscheidungsgremium vertreten.

EUREGIO Salzburg – Berchtesgadener Land - Traunstein

Es finden regelmäßige Austauschrunden, mind. jedoch 1-mal im Jahr mit der Euregio auf Geschäftsführerebene statt. Zudem ist der 1. Vorsitzende der LAG auch Vize-Präsident der EUREGIO.

Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land

Es finden regelmäßige Austauschrunden, mind. jedoch 1-mal im Jahr mit dem LPV auf Geschäftsführerebene statt. Zudem ist der Verein auch Mitglied in der LAG.

Ökomodellregion Waginger See - Rupertiwinkel

Es finden regelmäßige Austauschrunden, mind. jedoch einmal im Jahr, auf Geschäftsführerebene statt. Ein Vertreter der teilnehmenden Gemeinden ist zudem im Entscheidungsgremium vertreten.

Wie die konkreten Beispiele belegen, ist die LAG in hohem Maße in die regionalen Aktivitäten eingebunden. Entsprechend dem Ausdruck „Eisbrecher – für zukunftsorientierte Ideen, Partnerschaften und Netzwerke“ war die LAG in den letzten Jahren maßgeblich an der Initiierung und Gründung von neuen Netzwerken beteiligt.

4.2 Projektauswahlverfahren

Um allen Beteiligten und insbesondere Projektinteressierten ein transparentes Vorgehen zu ermöglichen, hat das Entscheidungsgremium eine einheitliche Durchführungsstruktur für die Projektentwicklung und das Projektauswahlverfahren beschlossen. Mit der Durchführungsstruktur wurden folgende Ziele verfolgt:

- Transparentes und effizientes Vorgehen für alle Beteiligten
- Entwicklung einer durchgängigen Steuerungskultur - von der Idee bis zur Abwicklung von Projekten
- Intensiverer Austausch zur Beurteilung von Projektvorhaben zwischen Entscheidungsgremium und Projektträgern
- Aufbau geeigneter Unterstützungs- und Informationswerkzeuge

Wie die Ergebnisse der Evaluierung belegen, hat sich die Durchführungsstruktur in hohem Maße bewährt. Auf Grundlage der positiven Erfahrungen werden für die Zukunft folgende Grundsätze dem Projektauswahlverfahren zugrunde gelegt.

Grundsätze	Anforderungen
Transparenz	• Projektträger kennen das Projektauswahlverfahren • Projektauswahlentscheidungen werden begründet • Über die Website werden die Entscheidungsunterlagen zu den einzelnen Projekten umfassend dargestellt
Projektreife & Qualität	• Es wird grundsätzlich nur über Projekte entschieden, die auch eine entsprechende Entscheidungsreife aufweisen
Einheitliches Vorgehen	• Die Regeln (u.a. für die Projekteinreichung und das Projektauswahlverfahren) werden für alle Projektträger einheitlich angewendet
Wohl der Region als Maßstab	• Auf Grundlage der Projektauswahlkriterien stehen beim Auswahlverfahren das „Wohl und Interesse der Region“ im Vordergrund • Mit möglichen Interessenskonflikten wird transparent umgegangen und betroffene Akteure werden entsprechend der Geschäftsordnung ausgeschlossen
Kommunikation und Dokumentation	• Sitzungen werden vorab auf der Website angekündigt • Das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung wird mittels Protokoll eindeutig und nachvollziehbar festgestellt • Die Projektträger werden mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung informiert • Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Projektauswahlentscheidungen wird auch zukünftig über die LAG-Website, den Newsletter und / oder Pressemitteilungen vorgenommen

Alle weiteren Anforderungen und Details regeln neben der Durchführungsstruktur die bereits installierte und nun angepasste Geschäftsordnung zum Projektauswahlverfahren (siehe Anlage 2). Diese beinhaltet insbesondere folgende wichtige Punkte:

- § 4: Abstimmungsverfahren
- § 5: u.a. Vermeidung von Interessen~~s~~konflikten
- § 6: u.a. Ablauf der Abstimmung im Umlaufverfahren
- § 7: Protokollierung der Entscheidungen
- § 8: Transparenz der Auswahlentscheidung (Veröffentlichung der Entscheidungen), u.a. Möglichkeit für Projektträger, Einwendungen gegen das Auswahlverfahren zu erheben

Entscheidungsabläufe

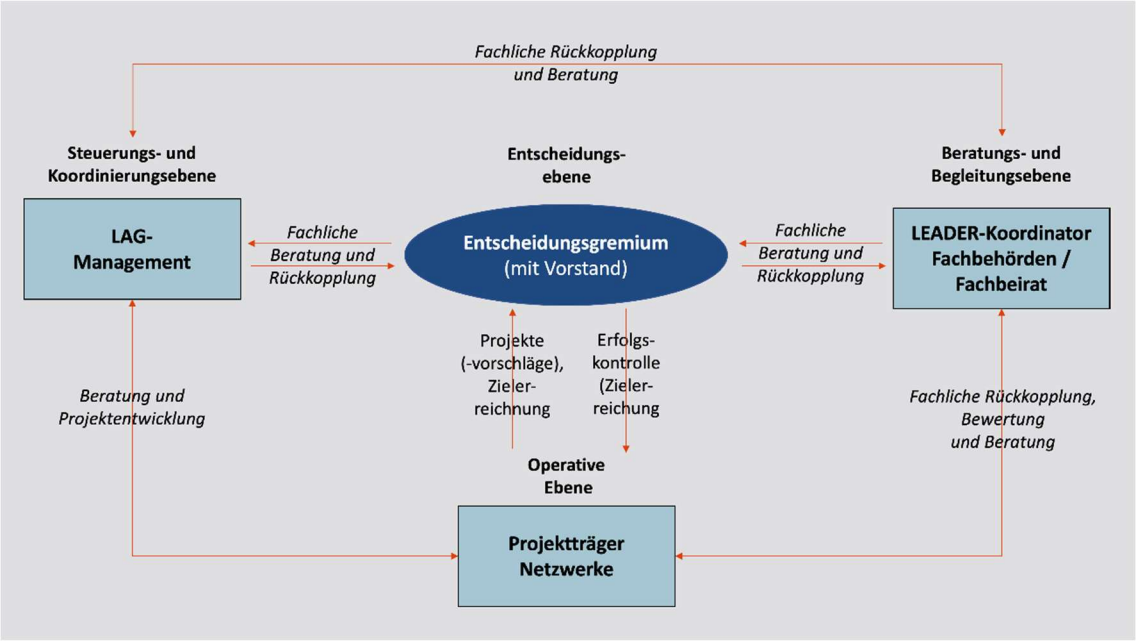

Die Entscheidungsabläufe der LAG sind im Rahmen der Projektenwicklung und Projektauswahl wie folgt vorgesehen:

4.2.1 Projektentwicklung – 8 Schritte zum erfolgreichen Projekt

Um ein erfolgreiches Projekt bei LEADER einzureichen, muss ein Projektträger grundsätzlich verschiedene Fragestellungen für sich beantwortet haben. LEADER ist eine Ideenschmiede und das LAG-Management unterstützt und berät gerne bei der Projektentwicklung. Bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen. Die LAG ist auch kein bloßes „Sammelbecken“ für Ideen, nach dem Motto: „Ich kippe dort etwas ein und das LAG-Management macht schon etwas daraus.“ LEADER ist auch keine Geschäftsbesorgungsmaschine, bei der Anbieter ihre Produkte oder Lösungen platzieren können und das LAG-Management den Ansatz zu einem Projektträger transportiert. LEADER zielt direkt auf den potenziellen Projektträger selbst. Dieser wird vom LAG-Management beraten und auf dem Weg zum erfolgreichen Projekt unterstützt. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch kann oftmals eine Ersteinschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit getroffen werden. Die folgenden acht Schritte sollte ein potenzieller Projektträger jedoch durchlaufen, um eine möglichst aussichtsreiche Startposition für sein Projekt einzunehmen.

1. **Idee**

Zunächst sollte der potenzielle Projektträger seine Idee klar beschreiben können und den innovativen Charakter und Mehrwert für die Region darstellen.

2. **Ausgangslage**

Zudem muss er die Ausgangslage definieren können und den Bedarf an seiner Idee in der Region klären.

3. **Zielsetzung**

Der Projektträger sollte eine klare Zielsetzung mit der Idee verfolgen. Diese Idee sollte sich mit den Zielen der LAG (vgl. Zielsystem) idealerweise decken und die zu beurteilenden Kriterien (vgl. Checkliste Projektauswahlkriterien, Anlage 3) erfüllen können.

4. Planung & Machbarkeit

Der Projektträger sollte sich im nächsten Schritt Gedanken über die weitere Planung machen und ggf. eine Skizze oder Planungsunterlagen anfertigen (lassen). Ferner muss die Machbarkeit oder Realisierbarkeit des Vorhabens an dieser Stelle geprüft werden (z.B. Kosten/Nutzen Relation, Gesetzliche Erlaubnisse / Genehmigungen, Auflagen, etc.).

5. Trägerstruktur

Ein LEADER-Projekt braucht auch einen Antragsteller, der später den Förderantrag stellen kann, den Förderbescheid bekommt und das Projekt abwickelt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte sich der Ideengeber / Projektträger über eine mögliche Projektträgerstruktur und über das entsprechende Beschlussprozedere Gedanken machen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, alle juristischen Personen und öffentlichen Träger, kurzum jeder, der eine landwirtschaftliche Betriebsnummer beim AELF beantragen kann oder bereits eine solche hat. Das LAG-Management entwickelt Projekte nur mit einem potenziellen Projektträger.

In seltenen Ausnahmefällen muss zunächst eine Projektträgerstruktur gegründet werden (z.B. mehrere Vereine wollen mittels einer BGB-Gesellschaft ein multifunktionales Vereinsgebäude für mehrere Vereine errichten). Diese Struktur ist dann parallel aufzubauen.

6. Beteiligung

LEADER sieht einen breiten Bürgerbeteiligungsprozess vor. Der Projektträger sollte sich vorab Gedanken machen, wie er weitere Partner bei der Planung, Umsetzung oder dann im laufenden Betrieb mit einbindet.

Ferner macht es oftmals auch Sinn, sich mit weiteren Partnern zusammenzuschließen. Diese können potenziell andere Projektträger (ähnlicher Verein, Nachbargemeinde etc.) oder entlang der Wertschöpfungskette vor- oder nachgelagerte Partner sein (Landwirt, Verarbeiter, Abnehmer).

Oftmals ist auch die frühe Einbindung der Gemeindeverwaltung und / oder zuständigen Fachstellen, Interessensverbände, Stiftungen etc. anzuraten.

Zu guter Letzt ist auch der Weg in die breite Öffentlichkeit für öffentliche Projekte obligatorisch, für private Projekte auch dringend anzuraten. Man ist oftmals erstaunt, welche Power und Unterstützung gute Ideen durch die „Crowd“ bekommen.

7. Kosten & Finanzierung

Der Projektträger sollte sich ein realistisches Bild über die zu entstehenden Projektkosten machen. Hierbei gilt es, die Anschaffungskosten (z.B. Baukosten / Kostenermittlung nach DIN 276 => Achtung hier müssen auch bei der Erstellung etwaige Interessen~~s~~konflikte ausgeschlossen werden!) zu ermitteln und dann auch die Kosten für den laufenden Betrieb (E-/A Rechnung) darzustellen.

Der Projektträger sollte auch den erforderlichen finanziellen Hintergrund haben, das Projekt zu stemmen. Hierzu gehören die einstweilige Vorfinanzierung des Gesamtvolumens, da die Zuschüsse erst im Nachgang ausbezahlt werden, erforderliche Bürgschaften für die Absicherung von Rückforderungsansprüchen, der Eigenanteil von mindestens 10 % und letztlich die CO-Finanzierung oder die Suche nach weiteren Geldgebern / Fördermöglichkeiten.

8. Umsetzung

Wenn all die vorgenannten Punkte geklärt sind, gilt es schließlich noch, die Detail- und Umsetzungsplanung vorzubereiten, sprich wann soll was, wie und von wem realisiert werden. Ein Meilensteinplan mit entsprechender zeitlicher Planung ist hier anzuraten.

Sofern die vorgenannten Punkte abgearbeitet sind, kann mit der Erstellung der Projektskizze / Beschreibung sinnvoll gestartet werden.

4.2.2 Erstellung der Projektbeschreibung

Bevor jedoch ein entwickeltes Projekt in Form eines LEADER-Antrags beim AELF Rosenheim gestellt werden kann, soll das Projekt zum einen die notwendige Projektreife erreichen und zum anderen vom Entscheidungsgremium der LAG befürwortet werden. Mittels einer Projektbeschreibung, die später auch als Anlage im offiziellen LEADER-Antrag beigefügt werden muss, kann das Projekt dem LAG-Management und dem Entscheidungsgremium zur Einschätzung und auf ausdrücklichen Wunsch auch Vorabprüfung vorgelegt werden.

Das LAG-Management unterstützt den Antragsteller auf Wunsch gerne bei der Ausformulierung der Projektbeschreibung, die auf Basis der vorgenannten Schritte anzufertigen ist.

Je nach Bedarf zieht das LAG-Management den Fachbeirat, LEADER Koordinator oder einschlägige Fachbehörden für eine Beurteilung zu Rate. Das LAG-Management macht die Vorabprüfung des Projektes hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), den einschlägigen Richtlinien, den Projektauswahlkriterien (vgl. nächstes Kapitel), der Mittelverfügbarkeit, der Projektträger-Struktur, alternativer Förderprogramme, finanzieller Tragfähigkeit, Finanzierung, gesetzlicher Vorgaben, Genehmigungen, Bürgerbeteiligung, notwendiger Stellungnahmen, usw.

Es empfiehlt sich, dass nur „reife“ Projekte, das heißt Projekte, die so weit fortgeschritten sind, dass eine Stellungnahme überhaupt seriös erfolgen kann und weiter eine Beantragung nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums auch zeitnah möglich ist, für die Sitzung einzureichen.

Grundsätzlich steht es jedoch dem Antragsteller offen, in welchem Stadium das Projekt zur Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgelegt wird. Der Punkt ist abgeschlossen mit der Einreichung der Projektbeschreibung nebst Unterlagen zur Behandlung in der Sitzung oder aber mit einer Mitteilung, dass von einer weiteren Projektentwicklung Abstand genommen wird.

4.2.3 Regeln für die Projektauswahl / Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium tagt in regelmäßigen Abständen oder in Abstimmung mit dem LAG-Management im Bedarfsfall auch außertourlich. Die Sitzung wird vorab veröffentlicht. Die Beurteilung des Entscheidungsgremiums erfolgt nach den unten beigefügten Kriterien (Check-

liste Projektauswahlkriterien, siehe Anlage 3) und wird in einer Stellungnahme und Rankingliste schriftlich festgehalten (Muster StMELF). Das Entscheidungsgremium tagt i.d.R. persönlich, Mitglieder mit einem Interessen~~s~~konflikt werden von der Beurteilung und Beschlussfassung ausgenommen. Die Geschäftsordnung ist unbedingt einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Umlaufverfahren oder Online-Sitzungen sind zulässig. Dem Projektträger soll ermöglicht werden, sein Projekt selbst vorzustellen und sich den Rückfragen aus dem Entscheidungsgremium zu stellen. Der Punkt ist mit Zusendung des Protokolls bzw. der Stellungnahme im Anschluss an die Sitzung abgeschlossen.

Projektcheckliste

Im Sinne eines transparenten und einheitlichen Projektauswahlverfahrens wurden auf Grundlage der Mustervorlage des StMELF die Projektauswahlkriterien „aus einem Guss“ entwickelt und mit dem zuständigen LEADER-Koordinator (AELF Rosenheim) abgestimmt.

Folgende Gliederungspunkte und Kriterien wurden im Sinne einer einheitlichen und nachvollziehbaren Stellungnahme / Bewertungsmatrix festgelegt (siehe Anlage 4):

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und/ oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern / Sektoren / Projekten
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt-/Ressourcen-/Arten-/Naturschutz
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge
10. Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

Der Entwicklung der Projektauswahlkriterien liegen u.a. folgende Überlegungen und Begriffsdefinitionen zugrunde:

- Die Bewertungsskala ist 4-stufig (von 0 = kein Beitrag bis 3 = hoher Beitrag) aufgebaut
- Die rot markierten Themen sind mit einer Mindestpunktzahl von einem Punkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien (Mindestkriterien, Voraussetzungen) zu erfüllen, die Vernetzung (Punkt 6) wurde als einziger Punkt doppelt gewichtet
- Es wurden keine weiteren Gewichtungen vorgenommen

Bewertungsschema

Es ist eine Mindestpunktzahl in Höhe von 18 Punkten von 36 Punkten (50%) zu erreichen, damit ein Projekt überhaupt befürwortet werden kann. Das Entscheidungsgremium nimmt dabei keinen Einfluss auf die Höhe der Förderung. Es gelten die Fördersätze der LEADER Richtlinie in seiner zum Zeitpunkt der Förderung geltenden Höhe bzw. ~~Deckelung (Achtung derzeit 200 tsd Euro)~~ Obergrenze.

Wenn ein Projektträger eine Öffnung der ~~Deckelung~~ Obergrenze und somit einer hohen Förderung ~~**über 200 Tsd. Euro**~~ anstrebt, erfordert dies eine Mindestpunktzahl von 80 % der Maximalpunktzahl und einer ausdrücklichen Zustimmung des Entscheidungsgremiums (z.B. Orientierungswerte je Entwicklungsziel, etc.), sodass sichergestellt ist, dass das Projekt eine überregionale Bedeutung hat.

Interessen~~s~~konflikte beim Entscheidungsgremium / LAG Management

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich. Bei der Beurteilung und Beschlussfassung dürfen jedoch nur Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements teilnehmen, die keinen Interessen~~s~~konflikt haben. Dies wird vor der Beurteilung in der jeweils vorgeschriebenen Form / in einem Formblatt (vgl. einschlägige Richtlinien) abgefragt und dokumentiert (vgl. GO Anlage 2).

Einhaltung des Entscheidungsquorums / Doppeltes Quorum

Neben den Interessen~~s~~konflikten wird auch bei der Beurteilung und Beschlussfassung auf die Einhaltung eines doppelten Quorums geachtet, sodass sichergestellt ist, dass keine Interessen~~s~~gruppe die Auswahl dominiert (49 %) und mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (vgl. GO Anlage 2).

Einspruchsverfahren

Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung bzgl. seines Projektes informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er zudem schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren.

Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und dass ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird (vgl. GO Anlage 2).

4.2.4 Antragsverfahren

Innerhalb einer gewissen Frist (derzeit 6 Monate), muss der Antragsteller nach der Entscheidungsgremiums-Sitzung den Antrag beim AELF eingereicht haben. Ansonsten ist die Befürwortung hinfällig und muss im Falle neu vorgelegt werden.

~~Grundsätzlich steht es auch dem Antragsteller frei, den Antrag ohne Stellungnahme oder Unterstützung des LAG Managements beim AELF einzureichen. Die Ablehnung bzw. Nachforderung fehlender Unterlagen (z.B. Stellungnahme des Entscheidungsgremiums der LAG) ist hier jedoch vorprogrammiert.~~

Das LAG Management begleitet ~~aus diesem Grund~~ den Projektträger beim Antragsverfahren. Der Antrag ist nicht die bis dato eingereichte Projektskizze zur Stellungnahme. Der Antrag ist ein Formblatt des StMELF. Er enthält ein Anlagenverzeichnis. Anlagen sind die Projektbeschreibung (Skizze) und die Stellungnahme der LAG (siehe Entscheidungsgremium, letztes Kapitel) und weitere Anlagen wie Kostenberechnungen, Satzungen, Beschlüsse, Stellungnahmen, Nachweise, Pläne u.a.

Auf Wunsch prüft das LAG Management – ohne jegliche Gewähr – den Antrag auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es müssen nach derzeitiger Lage die Originalunterlagen an das Amt eingereicht werden. Eine vollständige Kopie des Antrags mit allen Unterlagen erhält die LAG Geschäftsstelle und eine weitere vollständige Kopie verbleibt beim Antragsteller. Die Aufbewahrungsfristen müssen eingehalten werden.

Ganz wichtig: Der Projektträger erhält nach Prüfung durch das AELF einen offiziellen Förderbescheid. Erst nach Erhalt dieses Förderbescheides darf mit der Umsetzung (Achtung: Startet u.U. mit der Ausschreibung! – spätestens jedoch mit der ersten Vergabe der Leistungen) begonnen werden. Obligatorisch erfolgt auch eine Bescheidübergabe durch Vertreter des Amtes oder des Ministeriums. Erst dann ist dieser Abschnitt abgeschlossen.
Wichtiger Hinweis: Vorab muss der Antragsteller beim AELF eine sog. Landwirtschaftliche Betriebsnummer beantragen, damit bei Eintreffen des Antrages eine Akte angelegt und der Antrag bearbeitet werden können.

4.2.5 Umsetzungsbegleitung

Die operative Umsetzungsbegleitung ist nicht Teil der Aufgabe des LAG Managements. Diese würde den Umfang einer kalkulierbaren Beratungsleistung sprengen, da die Anzahl und Komplexität der Projekte unmöglich vorab abgeschätzt werden können.

Es ist jedoch anzuraten, im Rahmen einer Einzelbeauftragung sich eines externen Fachbüros für die Umsetzung von Förderprojekten zu bedienen.

Darüber hinaus geben die einschlägigen Stellen bei der Regierung von Oberbayern, zum Teil an den Landratsämtern und vor allem beim Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. Auskünfte über die Vergabe von Leistungen.

Zudem sind die Ausführungen des Förderbescheides, der einschlägigen Richtlinien, Verordnungen und Merkblätter in ihrer jeweils aktuellen Form zu beachten. Diese werden z.T. mit dem Bescheid zur Verfügung gestellt, bzw. werden einschlägig veröffentlicht. Die Projektträger sind angehalten, die jeweils aktuelle Fassung auf der Website des StMELF zu verwenden.

Hierbei spielen vor allem die Merkblätter zur Vergabe und die Publizitätspflichten eine gewichtige Rolle.

Bei der (Teil-) Abrechnung des Projektes kann bei der ersten Abrechnung eine kurze Vorabprüfung durch die LAG Geschäftsstelle erfolgen, damit sichergestellt ist, dass keine Formfehler passieren. Die Verantwortung trägt jedoch zu jederzeit der Antragsteller.

Mit dem Einreichen des Schlussverwendungsnachweises bzw. der Erteilung des Schlussbescheides endet die Umsetzungsphase und beginnt die Laufzeit der Zweckbindungsfrist.

Der Projektträger ist nun gehalten, das Projekt gemäß Antrag fortzuführen und die Zweckbindungsfristen sowie Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen.

5. Ausgangslage

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Ausgangslage in den für die Ziele der LES relevanten Bereiche beschrieben. Grundlage für diese Ist-Zustandsbeschreibung sind die ursprüngliche LES mit ihrem vorangegangenen Strategieprozess, die Evaluierung der letzten Periode, Interviews und Workshops.

Natur und Umwelt

Das Berchtesgadener Land wird von Norden nach Süden durch glaziale Landschaftsformen geprägt. Im Norden angefangen findet sich eine Jungmoränenlandschaft aus Hügeln und Kuppen, die durch die Gletscherschmelze entstand. Seen und Moore bildeten sich durch Senken und Schmelzwasserrinnen und stellen heute für Tier- und Pflanzenarten wertvolle Lebensräume dar. Weiter in den Süden gehend beginnen die oberbayerischen Voralpen, welche in die Hochkalkalpen übergehen. Hier finden sich hohe, zum Teil steile Gebirgszüge mit Steilabbrüchen (z.B. Reiteralpe) und glazial geprägte Talformen. Höchster Gipfel ist der Watzmann mit ca. 2713 m ü. NN. Weitere für die Region typische Natur- und Landschaftsmerkmale sind die Magerweiden, Buckelfluren und Tratten. Diese, für die Kulturlandschaft bedeutenden Elemente, können auf Dauer nur durch eine extensive Bewirtschaftung erhalten bleiben.

Mit dem Nationalpark Berchtesgaden, dem einzigen deutschen Nationalpark in den Alpen, wird ein großer Beitrag für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt im südlichen Teil des Berchtesgadener Landes, der Kalkalpen, geleistet. Der Nationalpark nimmt flächenmäßig einen Teil der Biosphärenregion Berchtesgadener Land ein. Getreu dem UNESCO-Programm „Mensch und die Biosphäre“ steht hier das Zusammenleben von „Mensch und Natur“ im Vordergrund. Die Natur soll vom Menschen erhalten und nachhaltiges Wirtschaften sowie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden.

Auch außerhalb der Nationalparkgrenzen gibt es viele naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, die durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete geschützt werden. Beispiele sind großflächig unerschlossene Wälder in denen Tierarten wie das Rauhfußhuhn einen Lebensraum finden, Moore wie das Böcklmoos oder Seen wie der Tauben- und Hintersee. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Natura 2000-Gebiete.

Klima

Das Berchtesgadener Land ist durch Föhnwinde geprägt, die von Westen hin durch die Aufstauung am Alpenrand entstehen. Die jährliche Niederschlagssumme ist von Norden nach Sü-

den zunehmend. 15% des jährlichen Niederschlags fallen als Schnee. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt in den Tieflagen bei ca. 8 °C und sinkt auf einer Höhe von bis zu 1.800 m ü. NN auf 2,5 °C.
Laut Prognosen[3] wird die Lufttemperatur in Bayern um bis zu +2,1°C im Winterhalbjahr generell weiter zunehmen. Die Temperaturerhöhungen fallen im Winterhalbjahr meist deutlicher aus als im Sommerhalbjahr. Auch wird prognostiziert, dass im Winterhalbjahr die Niederschlagsmenge voraussichtlich zunehmen wird; je nach Region mit unterschiedlicher Ausprägung. In der Region werden sich die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere in einer Veränderung des Wasserhaushalts zeigen.

Demographie

Die Daten für den Bevölkerungsstand im Berchtesgadener Land wurden der Landesdatenbank GENESIS-online des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenerhebung entnommen. Im Landkreis Berchtesgadener Land leben demnach nach dem neusten Stand (30.06.2021) 106.483 Einwohner. Das Geschlechterverhältnis ist dabei relativ ausgewogen (Männer 49,3 % und Frauen 50,7 %). Der Prozentsatz an Ausländern beträgt knappe 12 %.
Nach der Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2032 wird das Durchschnittsalter in den kommenden Jahren steigen, d.h. die Bevölkerung wird überaltern - im BGL begünstigt durch den Zuzug von Senioren bei gleichzeitigem Wegzug junger Bürger. Während für den Regierungsbezirk Oberbayern bis 2032 insgesamt eine Bevölkerungszunahme von 10% vorausberechnet wird, beträgt der Bevölkerungszuwachs im Berchtesgadener Land im gleichen Zeitraum voraussichtlich 4%.

Land- und Forstwirtschaft

Rund 40.748 ha Waldfläche bedecken das Berchtesgadener Land. Das entspricht 48 % der gesamten Landkreisfläche. Der Landkreis gehört somit zu den Landkreisen mit erhöhtem Waldanteil.

Besitzstrukturen der Waldfläche[4]

Besitzstruktur	Fläche (ha) 2003
Staatswald	25.930
Kommunalwald	1.120
Privatwald	13.698
Gesamt	40.748

[3] www.kliwa.de/index.php?pos=veranstaltungen/2012, 27.10.2014; Klimasymposium zur Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft
[4] Vgl. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein: http://www.aelf-ts.bayern.de/daten_fakten/20612/index.php

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 18.691 ha, was rund 22 % der Landkreisfläche entspricht. Die landwirtschaftlichen Flächen werden hauptsächlich für Dauergrünland genutzt (gesamt 13.850 ha). Auf 3.514 ha wird Ackerbau, vorrangig mit Silomais/Grünmais und verschiedenen Getreidearten wie Weizen, Dinkel und Gerste, betrieben.

Nach dem aktuellsten Stand vom Jahr 2020 beträgt die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 934, davon betreiben 107 ökologischen Landbau mit einer Gesamtfläche von über 2.100 ha. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße beträgt im Berchtesgadener Land 13 ha. Haupteinkommensquelle ist in den meisten Betrieben die Rinder- und Milchviehhaltung.

Die Almwirtschaft, wie sie seit Jahrhunderten im Alpenraum besteht, wird im Berchtesgadener Land, vor allem im Alpenraum, fortgeführt. In den letzten Jahrzehnten werden jedoch immer mehr Almflächen aufgegeben und nicht mehr bestoßen. Wurden 2003 noch 63 Almen bewirtschaftet, so waren es 2013 nur noch 55[5].

Tourismus

Das Berchtesgadener Land ist eine bekannte touristische Destination. Sie verfügt über ein breites touristisches Angebot mit saisonalen und regionalen Unterschieden. Dabei genießt vor allem der südliche Teil des Landkreises durch die Hochalpen mit Ausflugszielen wie Königssee, Maria Gern, Almbachklamm oder dem Watzmann eine traditionelle Beliebtheit.

Bis zum Jahr 2019 stieg die Anzahl der Übernachtungen wieder auf knapp 3 Mio. Übernachtungen an, davon „nur“ 385 tsd Übernachtungen aus dem Ausland. Die Zahlen aus 2020 sind mit knapp 2,2 Mio. Übernachtungen, davon 130 Tsd. Übernachtungen aus dem Ausland wegen der Pandemie nicht repräsentativ. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe sank kontinuierlich von 511 in 2015 auf 457 in 2020.

Im Vergleich zu vielen anderen ländlichen Regionen hat der Tourismus eine höhere wirtschaftliche Bedeutung, ist aber bei weitem nicht der Hauptwirtschaftsfaktor für das Berchtesgadener Land.

Wirtschaft und Beschäftigtenverhältnisse

Die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis BGL kann als stabil bezeichnet werden. Der Grund dafür ist u.a. eine ausgewogene Struktur von klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Landwirtschaft sowie Tourismus. Die Wirtschaftskraft ist hauptsächlich bedingt durch eine starke klein- und mittelständische produktionsorientierte Industrie, mit weltweit tätigen Unternehmen, ergänzt durch das Handwerk und dem (Groß-)Handel[6].

Insgesamt zählt der Landkreis rund 36.500 Beschäftigte am Arbeitsort im Jahre 2020. Darunter 289 in der Land- und Forstwirtschaft, 11.320 beim produzierenden Gewerbe, 9.867 im Handel, Verkehr und Gastgewerbe, 3.700 in der Dienstleistung für Unternehmen und 11.309 als Dienstleister für private und öffentliche Stellen.

---

[5] Vgl. AELF Traunstein: http://www.aelf-ts.bayern.de/daten_fakten/20612/index.php und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenerhebung, GENESIS-Online

[6] Vgl. WFG, Jahresbericht 2012

Dagegen stehen 2.208 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt, der coronabedingt um mehr als 20 % höher lag als im Jahr davor.

Kultur

Kultur, Tradition und Brauchtum sind im Berchtesgadener Land tief verankert. Die Salzgewinnung ist bis heute für die Region prägend und hat den Landkreis weit über die Grenzen hinaus bekannt gemacht. Das Salzbergwerk in Berchtesgaden ist seit 1517 in Betrieb und ist Deutschlands einziges Besucherbergwerk, in dem noch aktiv abgebaut wird. Im Salzmuseum der Alten Saline in Bad Reichenhall erhalten Besucher Informationen über den Salzabbau und die Salzgewinnung.

Über Baudenkmäler wie Kirchen, Kapellen, Gehöfte oder Schlösser verfügt jede Gemeinde im Berchtesgadener Land. Beispielhaft zu nennen sind hierbei die Wallfahrtskirche Maria Gern bei Berchtesgaden, die Kapelle St. Bartholomä am Königssee, das königliche Schloss Berchtesgaden oder auch das Kehlsteinhaus, dass ein Relikt aus der nationalsozialistischen Zeit ist.

Im Alpenraum ist noch heute die traditionelle Almwirtschaft von großer Bedeutung. Das Vieh wird bereits seit mehreren Jahrhunderten über die Sommermonate auf höher gelegene Weideflächen in den Gebirgslagen getrieben. Grund hierfür ist, dass die landwirtschaftlichen Flächen in den Tälern nicht für die jährlich benötigten Futtermengen ausreichen. Über den Sommer sind die Almen beliebte Ausflugsziele für Wanderer und bieten oft selbst hergestellte Produkte wie Käse, Speck und Brot zum Verzehr an. Beim jährlichen Almabtrieb werden die Rinder geschmückt und ins Tal zurück in die Stallungen gebracht. Der Almabtrieb ist vielerorts längst Besuchermagnet und lockt zahlreiche Touristen an.

Als traditionelle Handwerkskunst sind die Holzschnitzerei, Gerberei und Herstellung der bayerischen Lederhosen zu nennen. Mittlerweile löst jedoch die maschinelle Anfertigung die traditionelle Herstellung ab, jedoch gibt es in Berchtesgaden noch immer die Berufsfachschule für Holzbildhauerei und Schreinerei.

Die Tracht wird bis heute im Berchtesgadener Land getragen und genießt in den letzten Jahren an Aufschwung. Bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen und Familienfeiern ist das Trachtentragen bei vielen Einheimischen eine Selbstverständlichkeit. Nicht zuletzt sind das Dirndl und die Lederhose auch für den Tourismus eines der Merkmale des Berchtesgadener Landes. Auch der Dialekt wird gewissenhaft gepflegt und oft an jüngere Generationen weitergegeben.

Bildung und Soziales

Die Daten in der Rubrik Bildung und Soziales stammen ausschließlich von der Datenbank GENESIS-online des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenerhebung.

Im Berchtesgadener Land gibt es rund 63 Kindergärten, die über 4.149 Kindergartenplätze verfügen. Diese sind mit 3.807 Kindern fast vollständig belegt (2021).

Insgesamt gingen im Schuljahr 2020/21 9.624 Schüler auf die 39 allgemeinbildenden Schulen, einschließlich der Wirtschaftsschule.

Außerschulische Bildungsangebote bieten u.a. der Nationalpark und das Schülerforschungszentrum in Berchtesgaden, die Biosphärenregion Berchtesgadener Land und die bayerische Akademie für Naturschutz und Landespflege in Laufen.

Volkshochschulen mit einem vielschichtigen Bildungsangebot sowohl in der Erwachsenen-, als auch in der Kinder- und Jungendbildung gibt es in Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Freilassing und Laufen. Als seit 2016 offiziell anerkannte Bildungsregion in Bayern“ stärkt der Landkreis Berchtesgadener Land generell den Bildungsstandort und vernetzt dabei, u.a. die Schulen und außerschulischen Bildungsträger besser miteinander. An Krankenhäusern zählt der Landkreis drei und an Vorsorge- und Reha-Einrichtungen insgesamt 15 Stück (Stichtag 31.12.2020). Der Landkreis verfügt über 12 Seniorenheime. Im Jahr 2020 gab es darin über 1144 Plätzen, wovon 1019 belegt waren.

SWOT-Analyse und Überleitung auf das Zielsystem

Der Aufbau des Zielsystems orientiert sich an den fünf Herausforderungen zur Resilienz, die das StMELF als Grundüberlegung des neuen LES an die Hand gegeben hat. Aspekte wie Klimawandel und Artenvielfalt waren tatsächlich auch in den letzten Jahren vor der LES Erstellung Topthemen der Politik und Bevölkerung in der Region. Die Themen des sozialen Zusammenhaltes, funktionierende regionale Wertschöpfungsketten und eine intakte Daseinsvorsorge haben gerade in den letzten Jahren mit Flüchtlingskrise, Pandemie und zuletzt einer Verknappung der Ressourcen durch den Russland/Ukraine Konflikt zu ungeahnter Aktualität verholfen.

Aus diesem Grunde ist es folgerichtig, den Ansatz der Resilienz nicht nur flankierend, sondern zentral in die Mitte des LES-Prozesses bei der Analyse der Ausgangssituation und gleichermaßen bei der Zielsetzung zu verankern.

Hinweis:

Die beigefügte SWOT-Analyse enthält farblich gekennzeichnet eine Aussage zur Verwundbarkeit (Ergebnis aus einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß, bereits installierter Gegenmaßnahmen) der Region nach dem Ampelprinzip. Die vertikale Achse kombiniert klassisch die Einschätzung nach Stärke (Ausprägung nach links) oder Schwäche (Ausprägung nach rechts), die horizontale Achse die Einschätzung nach Chance (Ausprägung nach oben) oder Risiko (Ausprägung nach unten). Die Priorität des Themas wird durch das Volumen des Punktes symbolisiert.

5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel wurde in der letzten Förderperiode zu einem Topthema in der Bevölkerung und auch in der Region zu einem „Megatrend“ (vgl. Fridays for Future u.a.). Mit dem Klimaschutzmanagement am Landratsamt als zentralen Kümmerer / Ideengeber im Berchtesgadener Land gibt es bereits zahlreiche Projekte in den Gemeinden, die den Auswirkungen des Klimawandels bereits Rechnung tragen. Auch nichtstaatliche Organisationen wie Wirtschaftsverbände, Landschaftspflegeverbände und andere Naturschutzorganisationen, Bauernverband und Hilfsorganisationen u.a. haben hierbei

Projekte initiiert, die sich um den Klimawandel kümmern. Während der Erstellung der LES kamen neben der allgemeinen Sensibilisierung für den Klimawandel die Kombination der Erlebnisse im Umgang mit Corona und Mitten im Entstehungsprozess der LES die Situation mit dem Russland/Ukraine Konflikt zu tragen. Dies verschärft zusätzlich die Verfügbarkeit essenzieller Ressourcen und ökonomischen Risiken / Überlegungen. Trotz der zahlreichen Aktivitäten, Projekte und Fördermöglichkeiten gibt es noch Potentiale, die ggf. unbespielt sind und wofür sich die LAG als Organisation eignet, um zu sensibilisieren, Projekte flankierend zu den Primärprogrammen voranzutreiben und zu fördern.

Eine Befragung wichtiger Akteure ergab, dass die Verkehrsbelastung, technische Infrastruktur und Maßnahmen zum Hochwasserschutz wohl die höchste Priorität haben. Gerade beim Thema Hochwasser, Sturm und Verkehr sieht die Region auch die höchste Verwundbarkeit. Dies sollte daher auch im Zielsystem aufgegriffen werden.

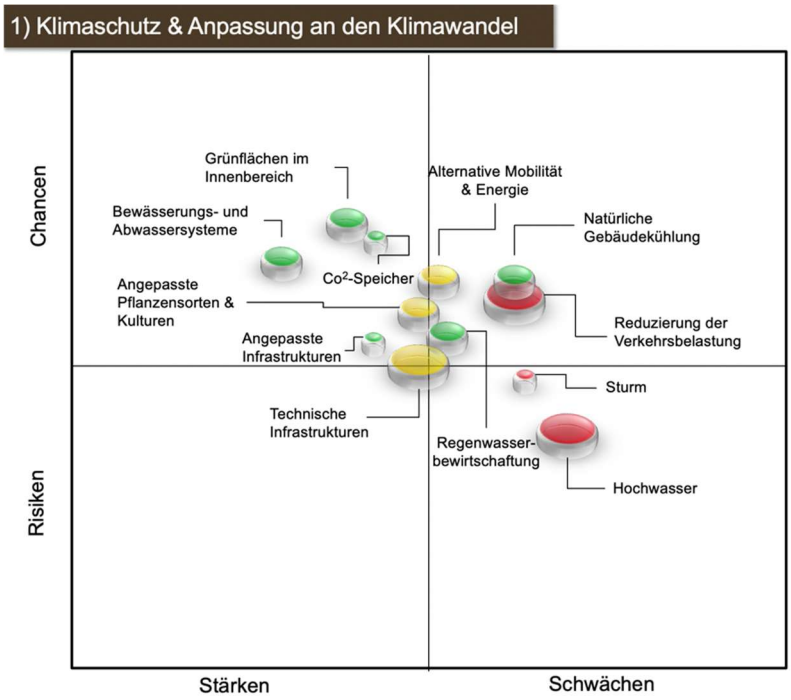

SCHNÜRER & COMPANY
...wir entwickeln Unternehmen und Regionen

Der Klimaschutz & die Anpassung an den Klimawandel weißt unter allen Entwicklungsfeldern den **größten** Handlungsbedarf auf.

Die **Begegnung extremer Wetterlagen**, egal ob durch Trockenperioden, Niederschlag, Hochwasser oder Stürme stellt gerade auch im alpinen Bereich eine besondere Herausforderung dar.

Projekte, die dem **Hochwasserschutz** dienen, die **Verkehrsbelastung reduzieren** oder allgemein die **technische Infrastruktur** auf den Klimawandel vorbereiten, sollten prioritär behandelt werden.

Die **angespannte Verkehrssituation** und die **extremen Wetterlagen** stellen gegenwärtig die größte Verwundbarkeit in diesem Kontext für die Region dar.

5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Das Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt wird bereits vom Landratsamt, von Naturschutzverbänden, von der Biosphärenverwaltungsstelle, vom Nationalpark, von Forstbetrieben und vom Landschaftspflegeverband mit vielen Partnern bespielt. Es gibt zahlreiche etablierte Projekte über Flächenentwicklung, regionales Saatgut, Blühpakt Bayern, Mahd & Pflege von Moorwiesen, Streuobstwiesen, Amphibienprojekte, Ausgleichsflächenprojekte, Biotopverbesserung und Verbünde etc.

Eine Befragung der Akteure sieht Schwächen nur im Bereich der Biotopverbesserungen. Hier haben wir bereits o.g. Initiativen und damit einhergehend viele Maßnahmen am Start. Die Befragten sehen eine Verwundbarkeit beim Umgang mit natürlichen Ressourcen und Flächen sowie bei der Gewinnung von nachhaltigen Ressourcen und Energien, sehen aber

gleichermaßen auch große Chancen für die Region, wenn diesen Verwundbarkeiten wirksam entgegnet werden kann. Dass die Region dies bereits erkannt hat, belegen die Gespräche mit den jeweiligen Fachverbänden und Institutionen deutlich.

Nichtsdestotrotz kann mit LEADER die Bevölkerung weiter sensibilisiert werden und es wurden Handlungsziele entwickelt, die sich in Kombination mit den zahlreichen bestehenden Aktivitäten zu einem großen Ganzen entwickeln lassen.

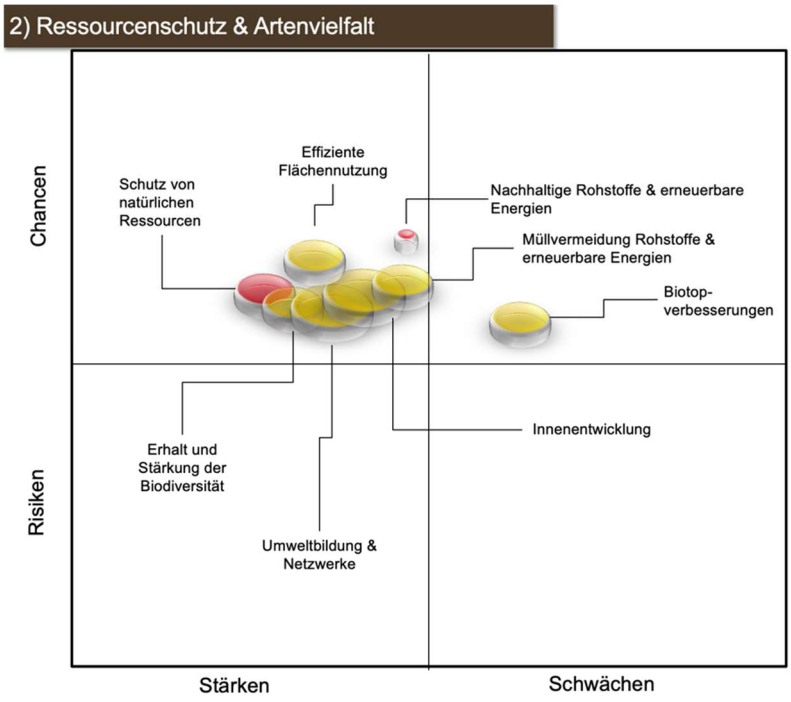

SCHNÜRER & COMPANY
...wir entwickeln Unternehmen und Regionen

Die **natürlichen Ressourcen** und die **Biodiversität** scheinen die **größten** Stärken der Region bei diesem Entwicklungsfeld darzustellen.
Bei **Biotopverbesserungsmaßnahmen** scheint mit Abstand das **größte** Potential zu liegen.

Projekte, die die **Innenentwicklung** der Ortschaften voranbringen oder den „**Overtourism**" mit gezielten Besucherlenkungsmaßnahmen entgegenwirken, sollten prioritär behandelt werden.

Ein hohes Gefährdungspotential bei der **Sicherung nachhaltige Rohstoffvorkommen, erneuerbaren Energien** und dem **Schutz von natürlicher Ressourcen** konnte festgestellt werden.

5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge umfasst alle Bereiche der Versorgung, die für ein menschliches Dasein notwendig sind. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist diese Aufgabe nicht nur auf den Staat beschränkt, sondern umfasst auch private Unternehmen oder Organisationen, wenn man an die medizinische Versorgung, Energie, Telekommunikation etc. denkt. Eine große Rolle spielen traditionell auch hier der hohe Freizeit- und Erholungswert der Region und der Tourismus. Gerade während der Erstellung der LES rückten, auch wenn die aktuelle Daseinsvorsorge gut funktioniert, die Versorgungssicherheit und Sorgen darüber stärker in das Bewusstsein der Akteure.

Die Befragung der Akteure sieht eine Verwundbarkeit bei der Nahversorgung, Wohnraumangeboten und der medizinischen Versorgung auf dem Land. Diese hat wohl auch eine größere Priorität, gemeinsam mit dem Themenfeld der öffentlichen Infrastruktur im Bereich Kultur & Brauchtum.

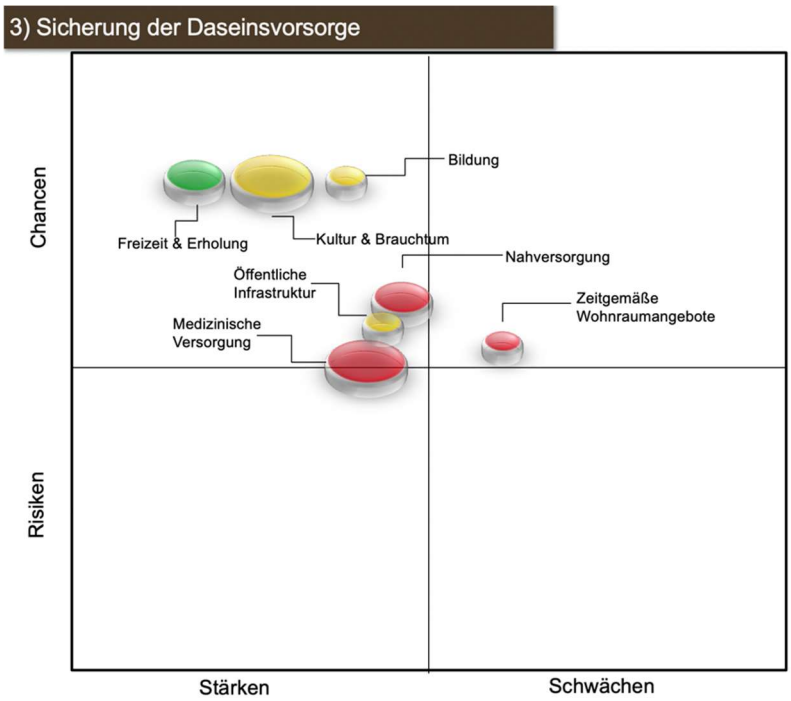

SCHNÜRER & COMPANY
...wir entwickeln Unternehmen und Regionen

Gerade die hohe Lebensqualität und der hohe Freizeit- und Erholungswert sowie die tiefe Verwurzelung in Kultur & Brauchtum sind eindeutig die **Stärken** der Region. Größter **Handlungsbedarf** besteht bei der zur Verfügungsstellung von zeitgemäßen Wohnraumangeboten.

Vordringlich sollten Projekte behandelt werden, die die **medizinische Versorgung** auf dem Land sicherstellen, **Mobilität & ÖPNV** verbessern und den Bereich **Kultur & Brauchtum** fördern.

Tendenziell ist von einem relativ hohen Verwundbarkeitspotential bei der **Daseinsvorsorge** auszugehen. Die medizinische Versorgung, der Wohnraum sowie der ÖPNV scheinen jedoch hier in einem besonderen Fokus zu stehen.

5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

Globalisierung und Arbeitsteilung sind Eckpfeiler unserer modernen, sozialen Marktwirtschaft. Eine immer stärker werdende Spezialisierung und Effizienzsteigerung brachten viel Wohlstand für eine breite Masse der Bevölkerung. Auf der anderen Seite verwässert diese Arbeitsteilung den Bezug zu den Produkten, deren Herkunft und auch entsprechende Verrichtungsfertigkeiten, was zu einem Aussterben ganzer Berufsgruppen und Wirtschaftszweige führt und Abhängigkeiten schafft. Regionale Wertschöpfungsketten bilden einen Ansatz dafür, dass Produkte angefangen von der Primärproduktion bspw. in der Landwirtschaft, über die einzelnen Verarbeitungs- und / oder Veredelungsstufen bis hin zum fertigen Produkt aus einer Region kommen. Dies schafft kurze Transportwege, ein breites Know How entlang der ganzen Produktionskette und gleichermaßen Innovation in der Region durch eine stetige Verbesserung über den eigenen Verarbeitungsschritt hinaus. Ferner ist diese Form der Produktentstehung in einem hohen Maße identitätsstiftend. Die Etablierung regionaler Sorten und Marken mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen ist hierbei nicht selten das Ergebnis dieses Prozesses, wenngleich auch der Aspekt einer autarken, resilienten Versorgungssituation der Region nicht zu vernachlässigen ist.

Der Tourismus und dessen Infrastruktur mit den großen Kurorten, zahlreichen Übernachtungsangeboten und Freizeiteinrichtungen kann hierbei eine Schlüsselrolle spielen, genauso wie das reichhaltige kulturelle Angebot und die historischen Bezüge. Gerade auch die Entwicklung von neuen touristischen „Produkten“ auf Basis vorhandener kann hierbei für die Region neue Zielgruppen erschließen.

Die Befragung der Akteure hat keine hohen Verwundbarkeiten erkennen lassen, mit Ausnahme der Versorgungsnetze. Der Fachkräftemangel wird bereits aktiv angegangen. Corona hat diesbezüglich im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes deutliche Spuren hinterlassen.

In Summe ist jedoch eine starke BGL „W“ etabliert mit einem entsprechendem Lotsensystem, welches das Thema Wirtschaftsförderung in vorbildlicher Weise aufgreift und auch z.B. das internationale Netzwerk scaleup4europe aktiv bespielt. Zahlreiche weitere Projekte wie das Innovationslabor, Lotsensysteme und Unternehmensnetzwerke sind bereits verankert. Trotzdem kann LEADER hier geschickt unterstützen und flankierend zu diesen Maßnahmen noch einmal im Bereich der Wertschöpfungsketten neue Impulse einbringen.

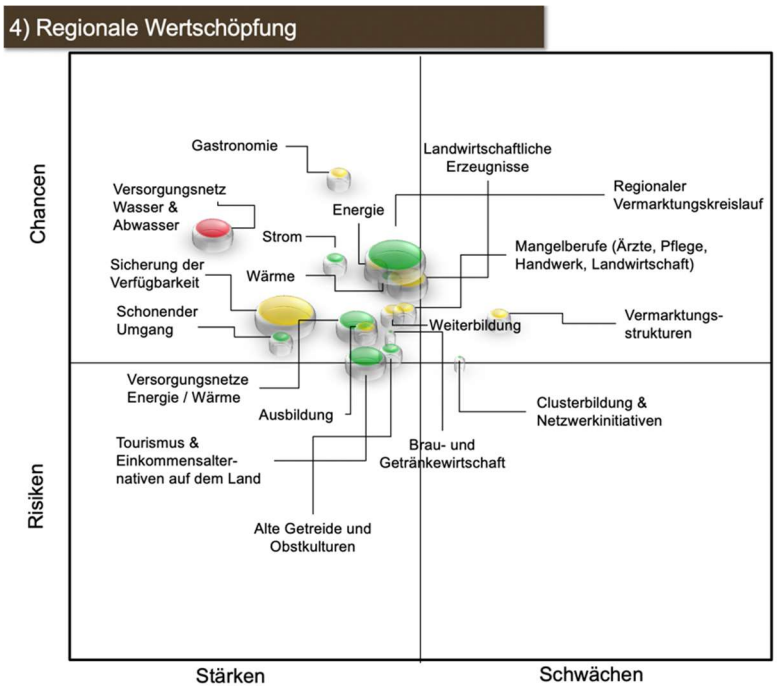

SCHNÜRER & COMPANY
...wir entwickeln Unternehmen und Regionen

Die Regionale Wertschöpfungsketten wurden durch Projekte in der letzten Förderperiode und einer etablierten Wirtschaftsfördergesellschaft bereits identifiziert und verschiedenartig angegangen. Ein kleines **Potential** ergibt sich im Bereich der **Digitalisierung & modernes Arbeitsumfeld** und in der Etablierung **regionaler Vermarktungsstrukturen**. Diese Handlungsfelder werden noch eher als Schwäche wahrgenommen.

Projektansätze, die die regionalen **Vermarktungsstrukturen** stärken und die **Versorgungssicherheit** gewährleisten, sollten prioritär behandelt werden.

Die größte Verwundbarkeit wird bei der **Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen**, **Verfügbarkeit von Arbeitskräften**, inkl. der **Aus- und Weiterbildung**, speziell hier beim Fachkräftenachwuchs im **Handwerk**, **medizinischen Bereich** und in der **Landwirtschaft** gesehen.

5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Der ländliche Raum hat bei der Daseinsvorsorge gegenüber den Ballungsräumen in aller Regel erhebliche infrastrukturelle Nachteile, die aufwendig kompensiert werden müssen. Zudem kommen Trends der Urbanisierung, sprich Wegzug in die Ballungsräume München oder Salzburg und der demographische Wandel mit einer älterwerdenden Gesellschaft.

Ein wichtiger Baustein sich diesen Herausforderungen zu stellen, sind seit jeher der soziale Zusammenhalt der ländlichen Bevölkerung und die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Lebensraum. Nur Regionen, die die Wichtigkeit dieser Strukturen und deren Förderung erkennen, werden dauerhaft selbständig überleben können. Zentraler Eckpfeiler in diesen Strukturen bieten die Vereine. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um soziale Vereine oder Hilfsvereine handelt, Vereine zum Erhalt oder zur Förderung von Brauchtum und Kultur, Naturschutz oder Sportvereine.

Ein weiterer wichtiger Baustein des sozialen Zusammenhaltes ist die Identifikation mit der Heimat, sprich Heimatverbundenheit mit ihrer Kultur, ihrem Brauchtum und ihrer Geschichte. Auch dies muss gefördert und bewahrt werden.

Als letzter wichtiger Aspekt gilt es, Unterschiede zu überbrücken und einer sozialen Spaltung zu entgegnen. Hierbei gibt es hinsichtlich Generationenfragen, Religion & Weltanschauungen in den letzten Jahren bedingt durch die Nutzung neuer Medien ein Spaltungspotential der Gesellschaft, welches nicht außer Acht gelassen werden darf.

Die Analyse der Region und die Befragung der Akteure vor Ort sieht hier jedoch aktuell keine hohen Verwundbarkeiten. Die ehrenamtlichen Strukturen sollten jedoch gestärkt und gepflegt werden, da sie bekanntermaßen auf einem hohen Maß an Eigeninitiative und Selbstmotivation beruhen. Dem gegenüber steht eine immer höher werdende Bürokratie für diese Strukturen. Es muss also gelingen, den Vereinen und dem ehrenamtlichen Engagement eine entsprechende Wertschätzung und Zukunftsperspektiven zu geben.

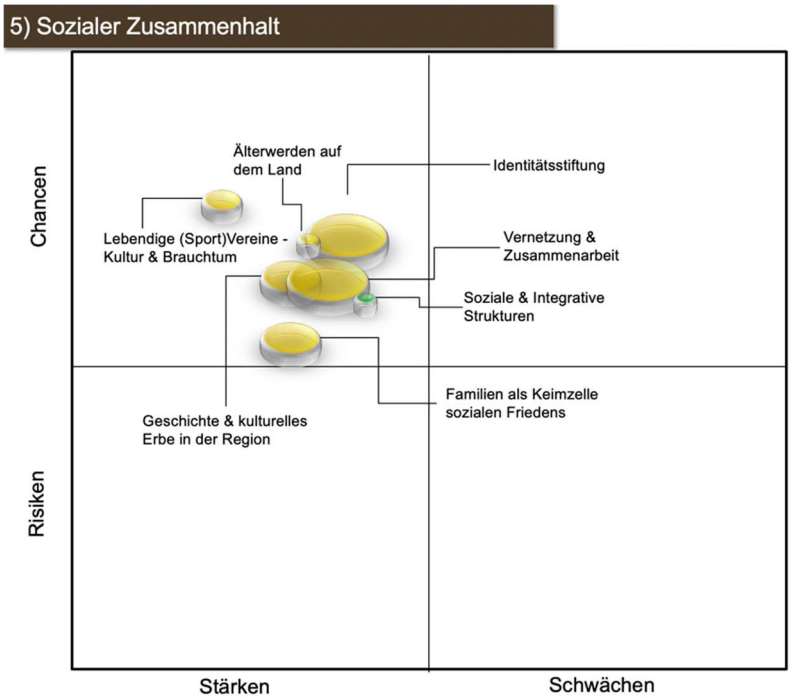

SCHNÜRER & COMPANY
...wir entwickeln Unternehmen und Regionen

Grundsätzlich wird in der momentanen Situation der soziale Zusammenhalt als **große Stärke** in der Region gesehen und weist gleichermaßen eine hohe Chance auf, kommende Herausforderungen meistern zu können. Insbesondere werden die **Vereinsstrukturen**, aber auch **intakte Familien** und die **Verbundenheit** der Menschen mit der Region als Rückgrat der Region verstanden.

Identitätsstiftende Projektansätze sowie Projekte die **Nachbarschaften** stärken bzw. **Treffpunkt** und **Begegnungsmöglichkeiten** schaffen, sollen in diesem Entwicklungsfeld **prioritär** behandelt werden.

Handlungen, die dieses intakte soziale Gefüge stören und aus dem Gleichgewicht bringen, haben ein relativ hohes Verwundbarkeitspotential.

Hier gilt es Strukturen aufzubauen, die das Verwundbarkeitspotential senken.

6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027

Aufbauend auf der strategischen Ausgangslage ergeben sich je Handlungsfeld die nachfolgenden Entwicklungsziele für die neue Förderperiode. Diese werden heruntergebrochen auf einzelne Handlungsziele mit entsprechenden Indikatoren und einer breiten Sammlung von Ansätzen, die während der Befragungen, Workshops und Foren im Zuge des LES-Prozesses entwickelt wurden. Diese Auflistung von Maßnahmen, Ideen und Projektansätzen ist nicht als abschließend zu bewerten und kann gleichermaßen auch als Ideenschmiede für die Akteure zur Entwicklung einer resilienten Region dienen.

Methodik des nachfolgenden Zielsystems

Das nachfolgende Zielsystem orientiert sich an den fünf Herausforderungen aus dem Resilienzansatz des StMELF, welche als grundsätzliche Handlungsfelder übernommen wurden. Basierend auf diesen wurden geeignete Entwicklungsziele formuliert, die den Akteuren einen Zielkorridor vorgeben, in welche Richtung sich die Region entwickeln möchte. Die darunterliegenden Handlungsziele konkretisieren die entsprechend identifizierten Themenfelder. Anders als in den vergangenen Perioden werden die künftigen Indikatoren nun stärker als Unterbau für die Strategieumsetzung genutzt und sodann mit den gesammelten Maßnahmen, Ideen und Projektansätzen aus den Workshops, Interviews und Gesprächen ergänzt, um die Indikatoren für die Akteure „greifbarer“ zu machen. Erklärtes Ziel ist es, dass die Akteure relativ selbständig anhand der nachfolgenden Seiten ihre Projektidee mit den Zielen der LAG abstimmen können und ggf. Projektansätze in diese Richtung weiterentwickelt und konkretisiert werden können.

Hierbei spielt in allen Ebenen semantisch der Konnektor „und“ eine entscheidende Rolle. In der nachfolgenden Zielsystematik soll der Konnektor „und“ immer stellvertretend für und / oder gesehen werden. Das heißt, dass ein Projektansatz, der zum Beispiel im Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt zugeordnet werden kann, nicht zwingend beiden Themen, also dem Ressourcenschutz und der Artenvielfalt dienen muss, sondern einem dieser beiden. Genauso gilt dies für die darunterliegenden Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren. Andersherum gilt das genauso für den Konnektor „oder“. Wenn ein EZ, HZ oder Indikator mit einem „oder“ versehen ist und ein Projektansatz beiden Ziele oder Indikatoren dient, ist dies für den Projektansatz als positiv und nicht als negativ zu werten.

Kooperationsansätze

Grundsätzlich sind auch interkommunale Projekte, nationale oder transnationale Kooperationsprojekte zu verfolgen. Diese erhalten i.d.R. eine höhere Bepunktung und gem. RL höhere Fördersätze. Die LAG Manager haben entsprechende Abstimmrunden mit unterschiedlichen LAGen in Oberbayern und Salzburg vorgenommen und die Ansätze in die Entwicklungsziele, Handlungsziele und entsprechende Indikatoren mit eingepflegt. Da kein Extra Budgettopf oder Indikator für Kooperationsprojekte kommuniziert wurde, sind diese im Zielsystem nicht separat gekennzeichnet.

6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

EZ 1	**Die Region will sich dem Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen, intakte Strukturen zur Begegnung der Auswirkungen vor Ort etablieren und vor Ort ihren Beitrag für die Klimaschutzziele leisten.**
HZ 1.1	Förderung von Maßnahmen zur Eindämmung oder Abmilderung des Klimawandels

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung & und Förderung kurzer (Transport-)Wege	Carsharing-Konzepte / Alternative Mobilität, inkl. entsprechender Infrastruktur (z.B. Ladesäulen) Entwicklungsmöglichkeiten der Lokalbahn / ÖPNV Ergänzung ÖPNV insb. letzte Meile (z.B. in Form von Bürger- oder Rufbussen und On-Demand-Verkehren) Alltagsradwegeverbindung, inkl. entsprechender Radinfrastruktur Regionaler Bezug von Waren & Dienstleistungen Verstärkte Nutzung regionaler Freizeit- und Erholungsinfrastruktur Stärkung dezentraler, regionaler Energieversorgungsstrukturen
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimawandel	Projekte mit Schulen und Kindergärten Veranstaltungen & Schulungsangebote für Bürger Leitfaden CO2-Einsparung Studie, Wettbewerb etc. für eine nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft Impulswochen nachhaltiges Bauen
1 Maßnahme~~n~~ zur Teilhabe der Bevölkerung bei der CO2-Einsparung	Baumpatenschaften CO2-Zertifikate
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur	Aktionen wie „draußen statt drinnen“ Einsparung Strom, Beleuchtung, Heizkosten

Energieeinsparung oder -vermeidung	Installation LED-Technik
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Müllvermeidung und Inwertsetzung gebrauchter Gegenstände	Stärkung von Strukturen zur Inwert- oder Instandsetzung gebrauchter Waren (Repair Cafes, Kleidung, techn. Geräte etc.) Stärkung von Strukturen zur Modernisierung bewährter Waren & technischer Einrichtungen (technische Ertüchtigung bestehender Mühlen, Kraftwerke, Maschinen etc.)
1 Maßnahme~~n~~ zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Einsparung von Brauchwasser bzw. Steigerung der Wasserqualität	Stärkung von Kampagnen & Schulungen zur Brauchwasserminimierung Modellprojekte zur Brauchwasserminimierung Stärkung von Referenzprojekten zur Steigerung der Wasserqualität (Reduzierung von Einträgen, Gülleausbringung etc.)
1 Maßnahme~~n~~ zur Senkung der Temperatur & Feinstaubbelastung in Innenstädten	Konzepte und Modellprojekte zur Innenbegrünung, auch bei Fassaden oder Dächern Konzepte und Modellprojekte für natürliche Gebäudekühlungen
HZ 1.2	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des LAG Gebietes gegen die Folgen des Klimawandels.
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Reduzierung der Folgen von und dem Umgang mit extremen Wetterlagen (Hagel, Sturm, Trockenheit, Hochwasser)	Frühwarn- und Meldesysteme Informations- und Kommunikationskanäle Vermeidungsmaßnahmen
2 Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Hilfsstrukturen und Hilfsorganisationen	Gründung und Etablierung Nachwuchsarbeit Anpassung technischer Strukturen und Gebäude (insb. auch FFW Strukturen!) Öffentlichkeitsarbeit

HZ 1.3	Förderung von Maßnahmen der Akteure zur Anpassung an den Klimawandel
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Erschließung und Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien	Regionale Erzeugung und deren Optimierung (z.B. auch Wasserstoff, Windkraft, Wasserkraft) Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen inkl. Speicherung Aufbau autarker Systeme Errichtung v. Modellprojekten / Leuchtturmprojekten (z.B. autarkes Vereinshaus)
1 Maßnahme~~n~~ zur Anpassung von Pflanzensorten und Kulturen	Versuchsprojekte alter, vergessener oder aber neuartiger angepasster Pflanzensorten und Kulturen (z.B. durchwachsende Silphie)
2 Maßnahmen zur Überprüfung, zur Anpassung und zur Ertüchtigung von natürlichen Ressourcen, der ländlichen Infrastruktur, Einrichtungen und technischen Infrastrukturen an den Klimawandel	Konzepte zur Überprüfung Erschließung der Notwege Ertüchtigung von Überlaufbecken, Schutzwälder, Niederschlagsretention, Wasserrückhalt in der Fläche, etc. Erfassung und Bewertung von Flächen in GIS

6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

EZ 2	**Die Region will ihren Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen und dem Erhalt der Artenvielfalt unter der Vereinbarkeit mit anderen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnen) leisten.**
HZ 2.1	Förderung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zum Erhalt, zur Stärkung und zur Schaffung natürlicher CO2-Speicher	Moorrenaturierung Humusaufbau CO2-Wälder CO2-Zertifikafte
1 Maßnahme~~n~~ zur Speicherung von Wasser und Erhalt des Grundwasserspiegels	Inwertsetzung / Umnutzung von Lösch-Weihern, Brau- und Eisweihern, Berg- und Stauseen zur Speicherung von Wasservorräten Untersuchungen / Machbarkeitsstudien über Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserspiegel Machbarkeitsstudien und Modellprojekte zur grundwasserschonenden (z.B. Oberflächenwasser, Speicher etc.) Nutzung von Brauchwasser in der (Land-) Wirtschaft oder zum schonenden Einsatz von Oberflächenwasser Moor-Vernässung

HZ 2.2	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Nutzung von Leerständen & Innenentwicklung	Leerstandskonferenz Innen statt Aussen Projektansätze Umwidmung, Neustrukturierung und Machbarkeitsstudien von nichtgenutzten Gebäuden & Liegenschaften (z.B. alte Schulen, Brauereien)

2 Maßnahmen zur (Mehrfach-) Nutzung vorhandener (Ausgleichs-) Flächen & Gebäude	Ausgleichsflächenmanagement Gewerbeflächenmanagement Nachverdichtung Mehrfachnutzungskonzepte für Flächen und Gebäude (z.B. auch ungenutzte Kellerräume von Hallen, Pausenhof etc.)
HZ 2.3	Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biotope (inkl. Erhöhung der Biodiversität & biologischer Vielfalt)
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Biotopverbesserung	Kartierungsprojekte zur Artenbestimmung und Biotopverbesserung Gewässer-Sanierung von Weihern, Umsetzung Gewässerentwicklungspläne Mahd und Pflege von Wiesen Streuobstwiesen Anlage von Tümpeln und Saigen Vernässung von Mooren
1 Maßnahme~~n~~ zum Biotopverbund	Biotopaufbau zur Ansiedelung einzelnen Weiser / Zeiger aus der Tier- und Pflanzenwelt Biotop-Verbund-Anlagen (Hecken, Säume) Wegrandgestaltung
1 Maßnahme~~n~~ zum Erhalt der Artenvielfalt inkl. Erhöhung der Biodiversität bzw. biologischer Vielfalt	Maßnahmen gegen den Mähtod von Bodenbrütern und Wildtieren (z.B. SensoSafe, Kitzretter, Ultraschall-Warner, Drohnen etc.) Projekte zur Sortenbestimmung (alter Kulturpflanzen oder Obstbäumen)
1 Maßnahme~~n~~ zum Umgang mit Neophyten und Neozoen (nicht heimischer Arten)	Pflegelotsenausbildung Schulung von Landwirten und Bauhofmitarbeitern

HZ 2.4	Sensibilisierung & Vernetzung der Bevölkerung und Akteure
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Besucherlenkung	Lehrpfade Geführte Routen und Touren
1 Maßnahme~~n~~ zur Information und Aufklärung der Öffentlichkeit	Hinweisschilder und Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung (z.B. für Bodenbrüter etc.) Implementierung Nationalpark-Ranger Ausbildung Naturführer Umwelt- und Naturschutzbildungsprojekte (z.B. an Kitas und Schulen) Naturführungen mit geschulten Naturpädagogen
2 Maßnahmen zur Umweltbildung	Moorlehrpfad Führungen Patenschaften Lernwerkstatt Natur
1 Maßnahme~~n~~ zur Bildung von regionalen Netzwerken	Gründung und Förderung von regionalen Netzwerkstrukturen im Bereich des Ressourcenschutzes und der Artenvielfalt

6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

EZ 3	**Die Daseinsvorsorge umfasst im weiteren Sinne alle relevanten staatlichen und privaten Einrichtungen, Dienstleistungen und Güter, die für die Grundversorgung der Bevölkerung als maßgeblich erachtet werden. Die Region will ganzheitlich ihre Daseinsvorsorgestrukturen auf dem Land überprüfen und das Angebot vor Ort sicher bzw. nachhaltig verbessern. Lokale Lücken sollen hierbei identifiziert und nachhaltig geschlossen werden.**
HZ 3.1	Schaffung von öffentlichen Plätzen, Infrastrukturen & Räumen sowie touristischen Infrastrukturen als generationenübergreifende, öffentliche Treffpunkte und für lokale Belange (Heimat, Brauchtum, Kultur, Identitätsstiftung, regionale Vermarktung inkl. Gastronomie)

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung und zum Ausbau von öffentlichen Räumen für die die regionale Bevölkerung	Neue Ortsmitten (Jugend)-Treffpunkte (Senioren)-Cafes Probenräume Veranstaltungsräume Bürgerhäuser / -säle Begegnungszentren Volksfest- und Vereinsplätze Kurpark Attraktivierung der Bahnhaltepunkte
2 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung, zum Ausbau sowie zur regionalen Nutzung & Qualitätssicherung von öffentlichen Themen-, Rad- und Wanderwegen	Qualifizierung zur Radreise-Region Qualitätssicherungsmaßnahmen Infrastrukturen zum Verweilen Hunde-Toiletten und Mülleimer Beschilderungen / Wegeleitsysteme zur Besucherlenkung Info-Tafeln virtuelle Themenwege / Audiotouren / Almführungen Gamification Ansätze (Geocaching etc.)

	Neue Formen von Wander- und Erlebniskarten Panorama-Spazierweg Kinderwagen-Wege
1 Maßnahme~~n~~ zur Ertüchtigung und Inwertsetzung Naturerlebnissen am Berg oder Wasser	Versorgungsstationen Verpflegung, Sanitär-Anlagen Erste Hilfe Parkmöglichkeiten Naturerlebnisplätze Spiel- und Verweilplätze Umwidmung / Erweiterung bestehender Einrichtungen an den aktuellen Bedarf Barrierefreie Berg- und Seezugänge Ausstellungen, Themenwege, Infopunkte zum Leben im alpinen Raum Waldbühne
1 Maßnahme~~n~~ zur Schließung von Lücken im ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum	Bürger- oder Rufbus Discobus, Ruftaxi / Schlitten (am Berg) Konzepte zur besseren Integration der touristischen Infrastruktur an den ÖPNV
HZ 3.2	Errichtung und Inwertsetzung von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Neuerrichtung	(Senioren-) TrimmDich-Pfad Pumptrack-Anlagen Bike-Parks, Skate-Parks Boulderhallen Erlebnisspielplätze Allwetterplätze Multifunktionale Plätze

1 Maßnahme~~n~~ zum Rückbau & zur Umnutzung	Rückbau nicht benötigter Infrastruktur oder Freizeiteinrichtungen
1 Maßnahme~~n~~ zur Erweiterung / Attraktivitätssteigerung	Ausstattung von Parkplätzen mit Sensorik und Einbindung überregionaler Besucherlenkungsmaßnahmen
HZ 3.3	Unterstützung und nachhaltige Konzepte für private / teilstaatliche Versorgungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zum Ausbau der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung	Maßnahmen zur medizinischen Fachkräftegewinnung Netzwerkaufbau mit öffentlichen / privaten Trägern (Krankenhäusern, Hilfsorganisationen) Zusammenschluss zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Behandlungsschwerpunkten (Ärzte / Gesundheitshäuser, MVZ-Strukturen)
1 Maßnahme~~n~~ zum Erhalt und Ausbau dezentraler Energieversorgung	Bürger-Netze Nahwärme-Versorgung Umgang mit PV-Anlagen
1 Maßnahme~~n~~ zum Lückenschluss fehlender Breitbandzugänge	Einbindung von Bayern WLAN an Almen oder Höfen
1 Maßnahme~~n~~ zum Erhalt und Ausbau dezentraler Nahversorgungsstrukturen	Dorfläden Hofläden Versorgungsautomaten Regionale Lieferdienste Regionalmärkte Gastro-Pfandsysteme für die Region
HZ 3.4	Unterstützung und Ausbau zeitgerechter Wohnformen auf dem Land unter dem Motto „Wohnen für Generationen“
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze

1 Maßnahme~~n~~ zur Unterstützung von Wohnformen für Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Land	Konzepte und Arbeitskreise zu dezentralen betreuten Wohnformen Beratungsplattform für Senioren für barrierefreies Wohnen
1 Maßnahme~~n~~ zur Unterstützung von generationenübergreifen-den Wohnformen	Beratungsplattform für Senioren zur Möglichkeit „Wohn-Sharing Modelle“ z.B. mit eigenen Kindern / Enkeln
HZ 3.5	Unterstützung und Ausbau digitaler Angebote zur Daseinsvorsorge
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Information & zur Förderung digitaler Angebote der Gemeindeverwaltungen	Förderung digitaler Gemeindeblätter Förderung digitales Rathaus
1 Maßnahme~~n~~ zur Vernetzung der Bürger, Initiativen, Veranstaltungen	Bürgerinformations-Applikationen (Apps) Online-Befragungen Virtuelle Sprechstunden und Bürgerversammlungen
1 Maßnahme~~n~~ zur Einbindung von Vereinsangeboten und Versorgern	Digitale Gemeinde-Veranstaltungskalender
1 Maßnahme~~n~~ zur Schulung im Umgang mit digitalen Medien	Schulungsangebote für Senioren Schulungsangebote Cybermobbing Datenschutz für Vereine & ehrenamtliche Initiativen

6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

EZ 4	Die Region will regionale Wertschöpfungsketten stärken, insbesondere in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Energie, des Tourismus und im Handwerk.
HZ 4.1	Stärkung regionaler Netzwerk- und Vermarktungsstrukturen

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Bündelung von Kompetenzen und gemeinsamen Produktentwicklung	Implementierung von Elektro- und Wasserstoff-Ansätzen in Mobilitätsketten Neue WSK Ansätze bei regionalen und landwirtschaftlichen Produkten, z.B. Holzbau, Getreideveredelung und neue Sorten Neue WSK-Ansätze zur Kommerzialisierung bzw. touristischen Nutzung der Pumptrack- und Dirtbike-Anlagen in Form von Events Neue WSK-Ansätze im Schnittpunkt Kultur & Tourismus (Salz & Musik, Solewege)
1 Maßnahme~~n~~ zur Bildung von regionalen Vermarktungsplattformen	Gemeinsame Vermarktungsansätze der reg. Bäder, Thermen, Hotellerie und Gastronomie Digitale Plattformen (ggf. mit Liefer- oder Abholservice) regionaler Direktvermarkter Neue Formen traditioneller (Bauern-)Märkte Leistungsschauen oder Ausstellungen Direktvermarkter-Mobil Mobile Hofschlachterei / Käserei / Wurstküche
1 Maßnahme~~n~~ zur Bereitstellung von Vermarktungsinfrastrukturen	Dorfläden / Unverpaktläden Abhol-Märkte oder Lieferangebote Direktvermarkter-Tour Regionale Lager und Sammelzentren für die Holzwirtschaft (z.B. Nasslager)

1 Maßnahme~~n~~ zur allgemeinen Netzwerk- und Clusterbildung und der Abstimmung unterschiedlicher Interessensgruppen und Verbände	Clusterbildung und Netzwerkgründung für Caravan- und Zelttourismus mit speziellen Angeboten Weiterentwicklung des Dorfladennetzwerkes Direktvermarktungsnetzwerke Bündelung und Koordinierung von verschiedenen touristischen sowie kulturellen Organisationen, Verbänden, privaten und öffentlichen Interessensgruppen
HZ 4.2	Stärkung regionaler Beteiligungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Beteiligung von Bürgern an regionalen Kreisläufen und WSK-Ansätzen	Regionalwährung Dialog Landwirtschaft
1 Maßnahme~~n~~ zur Beteiligung vor- und nachgelagerter Produktionsstufen	Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten zur Produktveredelung (z.B. Genossenschaft für eine Mobile Wurstküche, mobile Käserei für Landwirte, Schäfer und Jäger) Gemeinsame Genossenschaft für eine Schaubrauer- oder Mälzerei als Zusammenschluss lokaler Brauer
1 Maßnahme~~n~~ zur Beteiligung öffentlicher und privater Träger an WSK Ansätzen (Public-Private-Partner-Ship-Modelle, z.B. bei Energieversorgung)	Bürger-Nahwärmenetzversorgung Bürger-Energie-Gesellschaften Bürger-Windräder
HZ 4.3	Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Ansiedlung bei Mangelberufen & Lücken der WSK
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Aufarbeitung & Visualisierung von WSK-Ansätzen	WSK-Analysen Machbarkeitsstudien einzelner WSK Ansätze

1 Maßnahme~~n~~ zur Förderung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen oder Einrichtung von Qualitätssicherungs- und Managementsystemen	Qualifizierung von touristischen Einrichtungen Qualifizierung von Gastgebern Qualifizierung von Direktvermarktern
1 Maßnahme~~n~~ zur Ausbildung in Mangelberufen	Qualifizierung und Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Nachwuchskräftesicherung von „systemrelevanten“ Berufsgruppen in der Land- und Forstwirtschaft, im Handwerk etc. (z.B. überbetriebliche Ausbildung des Mälzers) Aufwertung der Ausbildung im Gastgewerbe Ausbildung in der Tourismusbranche Qualifizierung für fehlende Kompetenzen zur Schließung einer regionalen WSK (z.B. Unterweisung für Hofschlachtung oder Weideschuss)
1 Maßnahme~~n~~ zur Ansiedlung fehlender Produktionsstufen	Förderung von fehlenden Produktionsstufen (z.B. Nasslager Holz, mobile Sägen, Vermälzungsanlage, Zerlege- bzw. Portionierbetrieb für die Direktvermarktung v. Fleisch, Gemüse etc.) Ansiedlung von Gründer-Hubs / Clusternetzwerken
HZ 4.4	Stärkung regionaler WSK-Ansätze durch die Förderung moderner Infrastrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme~~n~~ zur Etablierung von New Work Ansätzen	Förderung Co-Working-Spaces Modellprojekte zu Homeoffice-Ansätzen
1 Maßnahme~~n~~ zur Etablierung digitaler WSK-Ansätze & einer digitalen Infrastruktur	Bildung (überbetrieblicher) digitaler Wertschöpfungsketten Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur (überbetrieblichen) Zusammenarbeit
HZ 4.5	Nutzung & Ertüchtigung vorhandener Strukturen zur Erschließung neuer Angebote und Zielgruppen und zum Halten / Sichern bestehender Angebote und Zielgruppen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze

1 Maßnahme~~n~~ zur Entwicklung neuer Produkte & Diversifizierung	Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote Urlaub auf dem Bauernhof Nutzung erneuerbare Energien in der Landwirtschaft Neue touristische Angebote rund um Caravan und Dachzelttourismus sowie Wohnmobile
1 Maßnahme~~n~~ zur Erschließung neuer Zielgruppen	Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote Erlebbarmachung von landwirtschaftlichen Strukturen Neue touristische Attraktionen zur Erschließung neuer Zielgruppen (Spielerlebnis am Bauernhof)

6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

EZ 5	**Die Region will seine ehrenamtlichen Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass diese Strukturen den Megatrends der Urbanisierung und dem demographischen Wandel wirksam entgegentreten können.**
HZ 5.1	Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Vereine
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
5 Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamts- und Vereinsstrukturen	Unterstützung bei Nachwuchskonzepten Ausbildung & Qualifizierung der Trainer Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen
3 Maßnahmen zur Schaffung neuer Angebote	Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung sakraler (Neben-)Gebäude und Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. Yoga im Pfarrgarten, Baby-Turnen im Pfarrheim etc.) Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung kommunaler Liegenschaften, Grundstücke oder Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten Ausstattung und technische Geräte für ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. mobile oder überdachte Bühnen schaffen, mobiler Altar) Erstmalige Vermarktung neuer ehrenamtlicher Angebote und Initiativen
3 Maßnahmen zur Vernetzung der Vereine untereinander	(Interdisziplinäre) Vereinsheime & Begegnungshäuser Unterstützung bei gemeinsamen, nachhaltigen Veranstaltungsreihen & Angeboten Vernetzungsprojekte einzelner Sparten (z.B. Vernetzung der Musikschulen und Vereine zum Erhalt der Musik in der Region)
HZ 5.2	Stärkung regionaler Identität, Geschichte und Kultur
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
3 Maßnahmen zur Stärkung und Erlebbarmachung der	Errichtung, Inwertsetzung, Aktualisierung v. Museen

regionalen Identität & Geschichte	Entwicklung von Leuchtturmprojekten als Austragungsort für erlebbare Geschichte und Kultur (z.B. Predigtstuhl) Kleiderdepot für regionale Trachten Themenwege Ausstellungen Erlebniswerkstätte (z.B. Bergbau) Virtuelle Erlebbarmachung der Geschichte, z.B. Bergbaumuseum (Digitale) Archive (Schau-) Depots Imagefilm Denkmaltopografie Projekte zur Erlebbarmachung der Ortsgeschichte (Infotafeln zur Entstehung v. Hofnamen, Chroniken) Ortsbegrüßungstafeln mit historischen Informationen
2 Maßnahmen zur Schaffung und Vernetzung kultureller Angebote	Weiterentwicklung der Museumsnetzwerke Unterstützung bei Veranstaltungen zur Wiederbelebung nach der Pandemie Wechselausstellung Hintersee Maler & Künstler Künstler-Studio Künstler-Netzwerke (Mobile) Bühnen Musicals Requisiten Archive Depots Leihinstrumente
HZ 5.3	Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze

1 Maßnahme~~n~~ zur Qualifizierung aktiver Bürger	Errichtung Bürgergarten, Kräutergarten, Medizingarten mit Schulungen Bildungsangebot Gesellschaft und Migration
3 Maßnahmen zur Unterstützung des Bürgerengagements	Kleinprojekteförderung zur Revitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements Bürger kochen für Bürger / Gemeinschaftsküchen Ehrenamtsgeschichten (Sammlung und Bewahrung ehrenamtlicher Geschichten)
1 Maßnahme~~n~~ zur Stärkung von Integration und Inklusion	Bauernhof Kindergarten für alle Wald-Kindergarten für alle Barrierefreie Strukturen und Einrichtungen Integrationslotsen Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. auch Sehbehinderung)
1 Maßnahme~~n~~ zur Förderung von Kindern & Jugendlichen	Förderung von Kinder- und Jugendprogrammen Jugend-Treffpunkte
1 Maßnahme~~n~~ zur Förderung von Senioren	Senioren-Gemeinschaften / Vereine Senioren-Treffpunkte

6.6 Finanzplan & Fördergrundsätze

Finanzplan

In der Vergangenheit wurde jeder LAG ein grundsätzliches LAG-Budget als Orientierungswert zugeteilt. Auch in dieser Periode wird vermutlich ein solches Budget zugewiesen. Um eine entsprechende Umsetzung der LES zu gewährleisten, soll dieses Budget im Rahmen eines Finanzplans auf die einzelnen Entwicklungsziele umgelegt werden. Die etwaig beantragte Förderung für das LAG Management wird hierbei nicht berücksichtigt oder anteilig eingerechnet.

Die Organe der LAG haben grundsätzlich die Möglichkeit, das aufgeteilte Budget im Finanzplan ebenfalls als Orientierungswert festzulegen oder aber festzuschreiben. Im ersten Falle sind prozentuale Abweichungen möglich, im zweiten Falle kann im Zweifel bei Budgetüberschreitung ein Projekt nicht vom Entscheidungsgremium befürwortet werden.

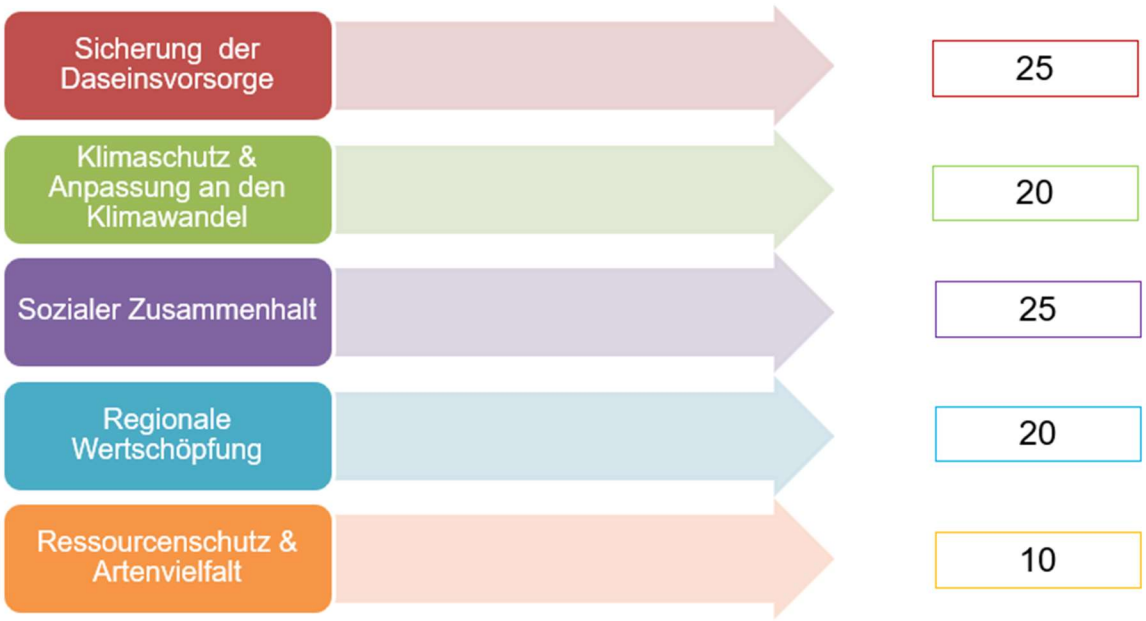

Um ein nachvollziehbares Ergebnis zu gewährleisten, wurde die Verteilung auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele in der Strategierunde entlang folgender Kriterien vorgenommen:

- Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Bedeutung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele sowie die Gewichtung der Entwicklungsziele
- Zu erwartende Maßnahmen-Intensität der Handlungsziele, Umfang an zu erwartenden Maßnahmen
- Zu erwartende Investitions-Intensität der Handlungsziele, Bedeutung von baulich-investiven Maßnahmen oder von nichtinvestiven Maßnahmen

Fördergrundsätze

Die Förderhöhe wird wie folgt geregelt: Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG sieht derzeit keine Begrenzung der Förderhöhe vor. Die Bewertungsmatrix sieht bei der Projektauswahl jedoch einen mehrstufigen Prozess vor, sodass Projekte mit einer Punktezahl von mind. 50 % bis zu 200 Tsd. Euro gefördert werden können, diejenigen mit mind. 80 % über 200 Tsd. Euro. In dem letzten Fall muss das Gremium dem Antrag ausdrücklich eine überregionale Bedeutung attestieren und zustimmen.

Die LAG könnte gewisse Projektarten von der Förderung ausschließen, auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung der lokalen Entwicklungsstrategie und einer breiten Mittelverwendung. Der Ausschluss von einem Projekt wird auf das Entscheidungsgremium übertragen und einstweilig nicht in der LES festgeschrieben. Mögliche Einschränkungen könnten für die Zukunft zu tragen kommen, sofern diese nicht bereits grundsätzlich in den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen zu finden sind:

- Projekte mit Doppel- oder Mehrfachförderungen
- Projekte, die in ihrer Art im Wesentlichen nur dem Antragsteller dienen

- Bestimmte sonstige Projekte (z.B. sakrale Gebäude etc.)

Einstweilig hat sich die Mitgliederversammlung am 14.07.2022 darauf verständigt, einen Orientierungswert festzulegen, das Budget ausdrücklich nicht festzuschreiben und keine Beschränkungen in den Fördergrundsätzen für die LAG festzulegen, die über die Projektauswahlkriterien hinausgehen.

Würdigung Nationaler Strategieplan

Das Zielsystem der LAG soll nachfolgende Punkte des Nationalen Strategieplans dienen. Dies wurde im Rahmen des

Zielbildungsprozesses entsprechend gewürdigt:

Ziele aus nationalem Strategieplan	Zuordnung EZ	Zielübereinstimmung
Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	EZ 3, 4	++++
Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	EZ 4	+++
Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	EZ 4	+
Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung.	EZ 3	++++
Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LAG, alle EZ	++++
Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	EZ 3, EZ 5	++++
Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	EZ 5	++++
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	LAG, alle EZ	++++
Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	EZ 4, EZ 3	+
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	EZ 2, EZ 4	+

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Prozesssteuerung erfolgt anhand von verschiedenen Planungs- und Monitorings-Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen (Vereinsebene, Entscheidungsgremium, Ausführungsebene) bzw. aus verschiedenen Perspektiven, die auch zum Teil in der Satzung und Geschäftsordnung sowie in den einschlägigen Richtlinien vorgeschrieben bzw. niedergeschrieben sind.

7.1 Jahresbericht & Finanzierung der LAG

Nach § 7 der Satzung ist der Vorstand ggü. seinen Mitgliedern verpflichtet, im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht zu erbringen. Zweckmäßigerweise kann hierzu auch der Vorstand einen eigenen Teil als Bericht des LAG Managements zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen. In diesen Berichten soll umfassend über den Umsetzungsstand der

LES, entwickelte Projekte und Maßnahmen der vergangenen Periode inkl. Monitoring Rechenschaft abgelegt werden.

Finanzierung der LAG

Um eine dauerhafte Anerkennung als LAG zu gewährleisten, muss die LAG eine Geschäftsstelle und/oder ein Management mit einer Mindestanzahl an 1 AK vorhalten und betreiben. Die entsprechenden Kosten für das LAG Management, ggf. für den Unterhalt der Geschäftsstelle, die Kosten für Qualifizierung oder Öffentlichkeitsarbeit übernimmt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages der Landkreis und wird über eigens zu stellende Förderanträge kofinanziert.

7.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan (siehe Anlage 5) ist hingegen eine grundsätzliche Planung der Vorgehensweise für das LAG Management. Er ist ferner Grundlage für die Ausschreibung des LAG Managements und muss von daher auch nicht jedes Jahr auf das Neue beschlossen oder bestätigt werden, da das LAG Management an die Ausschreibung gebunden ist.

Er kann jedoch im Falle einer größeren Abweichung / eines Änderungsbedarfs in Form einer LES-Änderung vom Entscheidungsgremium geändert / aktualisiert werden. Folgende Gliederung wird hierbei vorgeschlagen:

A) Regionalentwicklung:

   i. Planung der regionalen Entwicklung je Handlungsfeld (inkl. Arbeitskreise, Exkursionen, Qualifizierung, Teilnahme an Messen, eigene Veranstaltungen)

   ii. Projektentwicklung, Betreuung der Projektträger

B) Qualitätsmanagement:

   i. Qualifizierung

   ii. Monitoring

   iii. LAG Check

   iv. Evaluierung

C) Prozessmanagement:

   i. Vereinsadministration (MV, Entscheidungsgremium, Rechnungslegung etc.)

   ii. LAG-Geschäftsstelle (Öffnungszeiten, Betrieb, Unterhalt)

   iii. Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Newsletter, Flyer, Website)

   iv. Vernetzung & Kooperation

Der Aktionsplan (nicht Teil des Anhangs) wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.07.2022 vorgestellt und beschlossen.

7.3 Monitoring

Die LAG will künftig eine zentrale Monitoring-Datei pflegen, die sämtliche Monitoring Anforderungen erfüllt. Eine Zusammenfassung nach Entwicklungsziel ist dem Entscheidungsgremium zumindest einmal im Jahr mitzuteilen und zu besprechen, bzw. auf der Website zu veröffentlichen.

In einer geeigneten Datenbank (Excel-Arbeitsmappe mit mehreren Arbeitsblättern) sollen hierbei im Detail folgende Grundlagen vorgehalten werden:

Projekte nach Entwicklungsstadium / Meilensteine

Das LAG Management soll zu jederzeit einen Überblick haben, welche Projekte sich in welchem Stadium der Projektentwicklung befinden (Projektidee, Projekt in Vorbereitung, Projekt befürwortet / abgelehnt, Projekt mit Bescheid, Projekt abgerechnet, Projekt mit alternativer / ergänzender Förderung). Realisierte Projekte ohne LEADER-Förderung, die jedoch einen Bezug zum LES haben, sollen hierbei auch mitgeführt werden (z.B. Projekte, die über ELER im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden).

Etwaige vom StMELF gesetzte Meilensteine sollen hierbei in geeigneter Weise einen Niederschlag finden, sodass die Organe der LAG eine Prognose hinsichtlich der Erreichbarkeit abgeben können.

Das Ergebnis ist eine verdichtete Aussage nach Anzahl der Projekte / Volumen / Förderung nach Entwicklungsstadium unter der Berücksichtigung etwaiger Meilensteine oder zugeteilten LAG-Orientierungswerten.

Projekte nach Budgetverteilung

Die mit LEADER durchgeführten Projekte sollen auch finanziell einem bzw. mehreren Entwicklungszielen zugeordnet werden. Aus Vereinfachungsgründen wird in der Regel auf das primäre Entwicklungsziel 66 % der Förderung zufallen, auf alle weiteren Entwicklungsziele insgesamt 33%. Dies ist darzustellen und zu monitoren.

Das Ergebnis soll eine Summe je Entwicklungsziel und Projektstadium enthalten und wichtige Rückschlüsse hinsichtlich der finanziellen Aussteuerung für die LES Erreichung für die LAG Organe bieten.

Projekte / Indikatorenmatrix

Alle erfassten Projekte sollen auch den einzelnen Indikatoren zugeordnet werden. Denn ein wichtiges Steuerungselement hinsichtlich der Umsetzung der LES ist die Erfüllung der gesetzten Indikatoren.

Das Ergebnis soll einen Erfüllungsgrad der LES je Entwicklungsziel und der gesetzten Indikatoren darstellen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass hierbei auch Projekte erfasst und bewertet werden, die zwar umgesetzt wurden, jedoch ohne eine Förderung mit LEADER (z.B. mit ELER Mitteln aus der Dorferneuerung).

7.4 Qualitätscheck LAG

Der LEADER Koordinator war zumindest in der Vergangenheit angehalten, jährlich einen Qualitätscheck hinsichtlich der Anerkennung der LAG durchzuführen. Seitens des LAG Managements ist es erforderlich, sich unabhängig davon, zumindest einmal im Jahr, einem internen formalen Qualitätscheck zu unterwerfen. Gegenstand des Qualitätschecks ist die Überprüfung der LAG hinsichtlich der Anforderungen des StMELF in seiner jeweils gültigen Form. Hierbei ist insbesondere auf die Zusammensetzung der Gremien, Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung und auf einen etwaigen Änderungsbedarf der Durchführungsstruktur bei der Projektauswahl und die einschlägigen Publizitätspflichten zu achten und dies ist zu überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

7.5 Evaluierung

Die Evaluierung soll am Ende der Förderperiode erfolgen und sich an den dann einschlägigen und zugelassenen Evaluierungsmethoden des StMELF orientieren. Auf Antrag kann das Entscheidungsgremium auch eine Zwischenevaluierung anraten und beauftragen.

Grundsätzlich sollte die Evaluierung folgende Bausteine als Mindestkriterien enthalten:

Befragung von Stakeholdern der LAG

Eine schriftliche/elektronische Befragung von verschiedenen Interessensgruppen (Stakeholdern) der LAG ist für die Weiterentwicklung der LAG und Beurteilung der Umsetzung der LES ein wichtiges Element. Die Form der nicht anonymisierten Befragung hat sich hier stark bewährt, da es ein Unterschied ist, von wem einzelne Fragestellungen beantwortet werden.

Evaluierungsworkshop

Die Auswertung der Befragung soll mit einer geeigneten Zielgruppe diskutiert werden. Dies kann im Rahmen des Entscheidungsgremiums, der Mitgliederversammlung oder eines offenen Workshops für alle erfolgen. Die Ergebnisse hieraus sind zu dokumentieren.

Evaluierungsbericht & Bilanzbroschüre

Zusammenfassend soll ein kurzer Evaluierungsbericht aus Befragung und Workshop erstellt werden. Darüber hinaus ist es optional ratsam und empfohlen, eine Bilanzbroschüre mit all den durchgeführten Projekten der Öffentlichkeit zumindest als PDF-Dokument vorzustellen. Beide Dokumente sollen auf der Website veröffentlicht werden.

Nachweise:

Anlage 1: Satzung
Anlage 2: Geschäftsordnung
Anlage 3: Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix
Anlage 4: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung
Anlage 5: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG Gebiet)
Anlage 6: Daten zu teilnehmenden Gemeinden Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) / Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)